

Bericht

Halbzeitüberprüfung des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021–2027

04.03.2025



Bild: Fotolia - artjazz

© Prognos, 2025

Bericht

Halbzeitüberprüfung des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021–2027

Von
Nils-Erik Carlhoff,
Felix Ginzinger,
Maria Henker,
Ralph Rautenberg,
Marcus Uebermuth,
Vincent Vogelsang
Im Auftrag des
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und
Klimaschutz (MWAEK)
Abschlussdatum
31.03.2025

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Die Prognos AG ist eines der ältesten Wirtschaftsforschungsunternehmen Europas. An der Universität Basel gegründet, forschen Prognos-Expertinnen und -Experten seit 1959 für verschiedenste Auftraggeber aus dem öffentlichen und privaten Sektor – politisch unabhängig, wissenschaftlich fundiert. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit über 200 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an zehn Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München, Stuttgart und Wien. In Wien sitzt die Prognos Europe GmbH, unsere Tochtergesellschaft in Österreich. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Geschäftsführer Christian Böllhoff	Rechtsform Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel-Stadt Handelsregisternummer CH-270.3.003.262-6
Präsident des Verwaltungsrates Dr. Jan Giller	

Handelsregisternummer Berlin HRB 87447 B	Gründungsjahr 1959
---	-----------------------

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 122787052	Arbeitssprachen Deutsch, Englisch, Französisch
--	---

Hauptsitz der Prognos AG in der Schweiz	Prognos AG Werdener Straße 4 40227 Düsseldorf	Prognos AG Eberhardstr. 12 70173 Stuttgart
Prognos AG St. Alban-Vorstadt 24 4052 Basel	Prognos AG Heinrich-von-Stephan-Str. 17 79100 Freiburg	Standort der Prognos AG in Belgien
Weitere Standorte der Prognos AG in Deutschland	Prognos AG c/o Mindspace 2. Etage Rödingsmarkt 9 20459 Hamburg	Prognos AG Résidence Palace, Block C Rue de la Loi 155 1040 Brüssel
Prognos AG Goethestr. 85 10623 Berlin		Tochtergesellschaft in Österreich
Prognos AG Domshof 21 28195 Bremen	Prognos AG Nymphenburger Str. 14 80335 München	Prognos Europe GmbH c/o e7 GmbH Hasengasse 12/2 1100 Wien

info@prognos.com | www.prognos.com | www.linkedin.com/company/prognos-ag

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
1 Einführung	1
2 Bewertung der Faktoren gemäß Art. 18 Abs. (1) DachVO	2
2.1 Neue Herausforderungen in länderspezifischen Empfehlungen	2
2.2 Fortschritte bei der Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplan	8
2.3 Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte	10
2.4 Analyse der sozioökonomischen Lage	10
2.5 Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen	18
2.6 Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele	21
2.7 Bewertung durch die EU-Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999 (JTF)	40
3 Fazit zu Flexibilitätsbetrag und Programmänderung	42
Quellenverzeichnis	X
Impressum	XIV

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beiträge zu Empfehlungen des Länderberichts	6
Tabelle 2: Übersicht des finanziellen Umsetzungsstands im EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021-2027	22
Tabelle 3: Outputindikatoren des SZ 1.1	25
Tabelle 4: Outputindikatoren des SZ 1.2	26
Tabelle 5: Outputindikatoren des SZ 1.3	27
Tabelle 6: Outputindikatoren des SZ 2.1	29
Tabelle 7: Outputindikator des SZ 2.2	30
Tabelle 8: Outputindikatoren des SZ 2.3	31
Tabelle 9: Outputindikatoren des SZ 2.4	32
Tabelle 10: Outputindikatoren des SZ 2.6	33
Tabelle 11: Outputindikatoren des SZ 2.8	34
Tabelle 12: Outputindikatoren des SZ 5.1	35
Tabelle 13: Outputindikatoren des SZ 8.1 Lausitzer Revier	36
Tabelle 14: Outputindikatoren des SZ 8.1 Schwedt/Oder in der Uckermark	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in den Strukturräumen Brandenburgs	11
Abbildung 2: SV-Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	14
Abbildung 3: Erwerbspersonenpotenzial	15

1 Einführung

Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 (im Folgenden DachVO) sieht für alle Programme die Durchführung einer Halbzeitüberprüfung vor, deren Ergebnis bis zum 31. März 2025 an die Europäische Kommission zu übermitteln ist. Auf Basis der Halbzeitüberprüfung entwickeln die Programmbehörden einen Vorschlag zur endgültigen Zuweisung des Flexibilitätsbetrags für die Jahre 2026 und 2027. Die Halbzeitüberprüfung des Programms sowie die Ermittlung neuer Herausforderungen können zudem Anlass für eine Änderung des Programms bieten, welche der Kommission gemeinsam mit dem Ergebnis der Halbzeitüberprüfung übermittelt wird.

Die vorliegende Halbzeitüberprüfung für das Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Fonds für einen gerechten Übergang 2021 bis 2027 (im Folgenden EFRE/JTF-Programm) folgt in der Struktur den in Artikel 18 DachVO genannten Faktoren. Die Bewertung der in Abs. 1 Buchst. a bis f genannten Faktoren wird sowohl für die EFRE- als auch für die JTF-Prioritätsachsen des Programms vorgenommen. Art. 18. Abs. 1 Buchst. g bezieht sich hingegen ausschließlich auf die JTF-Förderung.

Jedes Unterkapitel endet mit einer kurzen Schlussfolgerung zu den Themen Flexibilitätsbetrag und Programmänderung.

Artikel 18

Halbzeitüberprüfung und Flexibilitätsbetrag

- (1) Bei den aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützten Programmen überprüft der Mitgliedstaat jedes Programm und berücksichtigt dabei folgende Faktoren:
- a) die neuen Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden;
 - b) falls relevant, die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes;
 - c) die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte;
 - d) die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen;
 - e) die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen;
 - f) die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms;
 - g) für aus dem JTF unterstützte Programme die Bewertung durch die Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999.

2 Bewertung der Faktoren gemäß Art. 18 Abs. (1) DachVO

2.1 Neue Herausforderungen in länderspezifischen Empfehlungen

Im Rahmen des Europäischen Semesters formulierte die Europäische Kommission für jeden Mitgliedsstaat länderspezifische Empfehlungen (LSE) zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik für den Zeitraum 2024–2025¹, auf die sich der Europäische Rat im Juli 2024 einigte. Die analytische Grundlage der LSE bilden die Länderberichte 2024, die jeweils auch eine eigenständige Box zur Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Fonds enthalten.²

Die LSE sind an den Mitgliedsstaat Bundesrepublik Deutschland gerichtet und beschäftigen sich umfassend mit der Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik des Mitgliedstaates. Aufgrund des föderalen Systems der Bundesrepublik liegen einige der behandelten Politikfelder nicht im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Länder. Zugleich kann das EFRE/JTF-Programm des Landes Brandenburg punktuell wichtige Beiträge zu den LSE generieren.

Brandenburg prüft daher gemäß Art. 18 Abs. 1 Buchst. a der Dachverordnung, inwiefern das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021–2027 kongruent mit den neuen Herausforderungen ist, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten LSE ermittelt wurden. Im Folgenden sollen die brandenburgischen Beiträge zu den einzelnen Empfehlungen zunächst dargestellt und kurz bewertet werden. Es folgt eine Übersicht, über welche Maßnahmen des EFRE/JTF-Programms speziell die im Länderbericht ermittelten kohäsionspolitischen Prioritäten für die Bundesrepublik adressiert werden.

Länderspezifische Empfehlung 1 - Strategische Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung und Förderung von Investitionen

Eine rechtzeitige Übermittlung des mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plans wird empfohlen. Das Wachstum der Nettoausgaben ist den Anforderungen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechend im Jahr 2025 auf eine Rate zu beschränken, die unter anderem damit vereinbar ist, den gesamtstaatlichen Schuldenstand mittelfristig auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen und das gesamtstaatliche Defizit unter dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu halten.

Ebenfalls werden folgende Punkte empfohlen:

- Stärkung der öffentlichen Investitionen und Beseitigung von Hemmnissen für private Investitionen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

¹Europäische Kommission (2024): Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Deutschlands. COM (2024) 605 final.

² Europäische Kommission (2024): Germany. 2024 Country Report. SWD(2024) 605 final.

- Erweiterung des haushaltspolitischen Spielraums für produktive Ausgaben, unter anderem indem die Finanzierung der ersten Säule des Rentensystems reformiert wird.
- Verbesserung des Steuermix zugunsten eines inklusiveren Wachstums und einer nachhaltigeren Wettbewerbsfähigkeit, unter anderem indem Negativanreize für die Leistung von mehr Arbeitsstunden, insbesondere für Zweitverdienende, verringert werden.

Die rechtzeitige Vorlage des mittelfristigen finanzstrukturellen Plans, die Begrenzung der Nettoausgaben sowie des gesamtstaatlichen Defizits sind vorwiegend bundesstaatliche Aufgaben. Sie werden nicht direkt vom EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021–2027 adressiert. Die Empfehlungen zur Erweiterung des fiskalischen Spielraums und zur Verbesserung des Steuermixes weisen keinen direkten Bezug zum EFRE/JTF-Programm auf, da die Bereiche Steuern und Rentensystem in der bundesstaatlichen Verantwortung liegen.

Wichtige Beiträge leistet das Brandenburger EFRE/JTF-Programm zu der Empfehlung, öffentlichen Investitionen zu stärken und Hemmnisse für private Investitionen zu beseitigen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Signifikante öffentliche Investitionen werden u. a. im Rahmen der folgenden Richtlinien und Einzelförderungen angeregt:

- Innovation in Brandenburg 2023 (SZ 1.1)
- Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft (SZ 2.1)
- Klimaanpassung 2023 (SZ 2.4)
- Mobilität II (SZ 2.8 u. 8.1)
- Nachhaltige Stadtentwicklung (SZ 5.1)
- JTF-Gigabitförderung (SZ 8.1)
- InnovationCampus (SZ 8.1)
- Einzelprojekte Fachkräfte (SZ 8.1)
- Bildung im Strukturwandel (SZ 8.1, in Vorbereitung)

Der Abbau von Hemmnissen für private Investitionen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wird u. a. in folgenden Richtlinien erbracht:

- ProFIT Brandenburg (SZ 1.1)
- Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG) – Digital (SZ 1.2)
- Eigenkapitalfonds BFB IV (SZ 1.3)
- Energieeffizienz Brandenburg 2024 (SZ 2.1)
- Nachhaltigkeit in KMU (SZ 2.6, in Vorbereitung)
- JTF-Unternehmensförderung (SZ 8.1)

Länderspezifische Empfehlung 2 – Umsetzung des Konjunkturprogramms und des Resilienzplans

Erhebliche Beschleunigung der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, einschließlich des REPowerEU-Kapitels nach dessen Annahme, damit die Reformen

und Investitionen bis August 2026 abgeschlossen werden, und die Beschleunigung der Durchführung der kohäsionspolitischen Programme, unter anderem durch Bereitstellung ausreichender Mittel für die Verwaltung des Aufbau- und Resilienzplans und der kohäsionspolitischen Programme. Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Programme wird empfohlen, die vereinbarten Prioritäten im Blick zu behalten und zugleich die Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, die die Initiative „Plattform für strategische Technologien für Europa“ (STEP) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eröffnet.

Bei der Programmplanung wurde auf die Kohärenz zwischen dem EFRE/JTF-Programm und dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) geachtet, um Doppelförderungen zu vermeiden und Synergien zu ermöglichen. Ergänzend zum DARP wirkt beispielsweise die Förderung in SZ 2.8. Das EFRE/JTF-Programm ist auf Zielebene kongruent zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität einschließlich REPowerEU, ohne unmittelbare Beiträge zur Beschleunigung leisten zu können.

Die Beschleunigung der Durchführung der kohäsionspolitischen Programme ist eine der Prioritäten der EFRE-/JTF-Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen. Ziel der Bemühungen ist es, Verzögerungen zu Beginn der Förderperiode, die u. a. durch die späte Veröffentlichung von Verordnungen und Leitlinien und der Umsetzung neuer Anforderungen an die Digitalisierung entstanden sind, aufzuholen. Der Fokus richtet sich darauf, die letzten noch ausstehenden Förderrichtlinien zu veröffentlichen und die Bewilligungs- und Auszahlungsdynamik zu erhöhen. Durch regelmäßige Jours Fixes und Projektgruppen wird versucht, Hemmnisse frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern, z. B. mit Umverteilung von Personalkapazitäten, Änderung von Fördergrundlagen oder verstärkter Bewerbung von Förderprogrammen. Die Aufgabendichte für die beteiligten Akteure ist sehr hoch, nicht zuletzt durch die Überlappung der Förderperioden. Die durch Prüfungen verschiedener Instanzen immer neu hinzukommenden Problemlagen führen zu hohem Verwaltungsaufwand und ständigen Anpassungen. Das führt dazu, dass mit der Förderperiode 2021–2027 eingeführte Vereinfachungen nicht vollständig zum Tragen kommen oder durch Verschärfungen an anderer Stelle wieder neutralisiert werden. Hinzu kommt, dass die verschiedenen Behörden und vor allem die Verwaltungsbehörde eine sehr hohe Personalfuktuation aufweisen. Die verschiedenen Krisen der vergangenen Jahre wirken in diesem Zusammenhang problemverstärkend.

In Bezug auf die Initiative „Plattform für strategische Technologien für Europa“ (STEP) hat Brandenburg geprüft, ob es die Möglichkeiten der STEP-Verordnung in den Bereichen digitale Technologien, saubere und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien nutzen kann. Es wurden potenzielle Synergien zur 2024 verabschiedeten Industriestrategie festgestellt, welche in einem Handlungsfeld die Unterstützung der Industrie hin zu einem klimaneutralen Transformationsprozess durch Investitionen und Innovationen in klimafreundliche Technologien im Fokus hat. Eine Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen in Netto-Null-Technologien vereint das Ziel einer Reduzierung von Abhängigkeiten in strategischen Bereichen mit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft. Eine Nutzung von STEP zur Förderung der Herstellung umweltschonender und ressourceneffizienter Technologien wird daher empfohlen. Notwendig dafür ist die angemessene finanzielle Ausstattung entsprechender Förderprogramme.

Länderspezifische Empfehlung 3 – Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, insbesondere durch die Förderung grundlegender und digitaler Kompetenzen und die Verbesserung der Bildungsergebnisse, unter anderem durch die Verbesserung gezielter Unterstützung benachteiligter Gruppen. Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch eine bessere geografische Abdeckung bei digitalen öffentlichen Dienstleistungen. Ebenfalls wird empfohlen, den Ausbau digitaler Kommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität weiter voranzubringen, indem unter anderem die notwendige Durchführung privater Investitionsvorhaben erleichtert wird und öffentliche Mittel mobilisiert werden, sofern dies erforderlich ist.

Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist eine zentrale Determinante für die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und für ihre Fähigkeit, Transformationsprozesse erfolgreich zu gestalten. Die unmittelbare Unterstützung benachteiligter Gruppen mit personenbezogenen Förderansätzen erfolgt im Rahmen der Kohäsionspolitik über den ESF+. Zugleich enthält das EFRE/JTF-Programm eine Reihe von Maßnahmen, welche die Voraussetzungen für die Fachkräftesicherung in der Wissenschaft und Wirtschaft verbessern. Dies gilt in besonderem Maße für Maßnahmen, welche die Lausitz und die Uckermark betreffen. Im Rahmen von „Bildung im Strukturwandel“ sollen in Zukunft Investitionen in außerschulische und außerbetriebliche Bildungsinfrastrukturen gefördert werden. Darüber hinaus sind eine Reihe von Einzelvorhaben zur Fachkräftesicherung vorgesehen. Bewilligt wurde bereits das nicht-investive Vorhaben „Kompetenzzentrum Transformation in der Arbeitswelt“ im Lausitzer Revier.

Die Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erfolgt im Rahmen der EFRE-/JTF-Förderung einerseits auf der unmittelbaren Umsetzungsebene. Entsprechend Art. 89 Abs. 8 DachVO stellt Brandenburg Systeme für den elektronischen Datenaustausch zwischen Programmbehörden und Begünstigten zur Verfügung. Andererseits spielt die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als Inhalt von Fördermaßnahmen des EFRE/JTF-Programms im SZ 1.2 eine Rolle. Die EFRE-Richtlinie „Qualifizierung von Geobasisdaten“ ist seit November 2024 in Kraft. Sie hat die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Geobasisdaten der Liegenschaften des Landes Brandenburg und deren Bereitstellung als elektronisches Daten- und Dienstangebot zum Ziel. Öffentliche Dienste und Entscheidungsprozesse können somit verbessert und beschleunigt werden.

Der Ausbau digitaler Kommunikationsnetze wird über das Förderprogramm „JTF-Gigabitförderung-BB“ adressiert. Mit dem Programm wird in der Lausitz in den Ausbau der Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität investiert.

Länderspezifische Empfehlung 4 – Dekarbonisierung des Verkehrssektors

Beschleunigung der Dekarbonisierung des Verkehrssektors, u. a. durch Modernisierung des Schienennetzes.

Diese Empfehlung adressiert Brandenburg sowohl über den EFRE als auch über den JTF mit einer gemeinsamen Richtlinie für die Schaffung klimafreundlicher Angebote im kommunalen

ÖPNV im Land Brandenburg und zur Stärkung der ÖPNV-Infrastruktur im Lausitzer Revier. Ziel der Förderung ist es, die Nachhaltigkeit, Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit des ÖPNV zu verbessern. Landesweit gefördert werden Investitionen im Zusammenhang mit dem Umstieg von konventionellen Antriebsarten der Fahrzeuge des kommunalen ÖPNV auf emissionsfreie Antriebe. Unternehmen des ÖPNV werden zudem bei der Bewältigung der Investitionsausgaben auf dem Weg zu nachhaltiger Mobilität unterstützt. Speziell im Lausitzer Revier soll zudem der ÖPNV gestärkt werden, einschließlich der Verbesserung der Mobilitätsketten.

Mit dem Förderprogramm werden somit direkte Beiträge zur LSE zur Beschleunigung der Dekarbonisierung des Verkehrssektors erzielt.

Empfehlungen des Länderberichts

Im Länderbericht 2024 empfiehlt die Europäische Kommission auf Ebene des Mitgliedstaats die kontinuierliche Durchführung der vorgesehenen Prioritäten. Dabei handelt es sich um:

- i. Steigerung von Forschung, Entwicklung und Innovation in allen Regionen, insbesondere im Osten des Landes, sowie die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen des grünen und des digitalen Wandels
- ii. Wirtschaftsförderung und Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU
- iii. Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die Anpassung an den Klimawandel und Verringerung des CO₂-Fußabdrucks
- iv. Weiterführung von Maßnahmen für den grünen und den digitalen Wandel in Regionen mit leistungsstarken Branchen
- v. Qualität und Inklusivität von allgemeiner und beruflicher Bildung sowie lebenslangem Lernen zum Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten
- vi. aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere mit Blick auf benachteiligte Gruppen

Die folgende Tabelle listet die im Länderbericht genannten Prioritäten und ordnet den Beitrag des EFRE/JTF-Programms ein. Sie unterteilt die Förderprogramme in solche mit starken Beiträgen zur jeweiligen Priorität (++) , Beiträgen zur jeweiligen Priorität (+) und Maßnahmen, bei den je nach Ausgestaltung der bewilligten Projekte indirekte Beiträge möglich sind (o), ein. Ein Großteil der Richtlinien ist bereits in Kraft und weist erste Bewilligungen auf. Förderprogramme, die sich noch in der Vorbereitung befinden, sind mit einem Sternchen gekennzeichnet. Da die beiden Prioritäten v und vi primär über den ESF+ adressiert werden, konzentriert sich die Tabelle auf die Prioritäten i bis iv.

Tabelle 1: Beiträge zu Empfehlungen des Länderberichts

SZ	Richtlinien/Verwaltungsvorschrift /Einzelvorhaben	i	ii	iii	iv
1.1	ProFIT Brandenburg	++	++		o
1.1	Innovation in Brandenburg (liB)	++	o	o	o
1.1	Wissens- und Technologietransfer	++	++	o	o

1.1	Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung in Forschungsverbänden von Wissenschaftseinrichtungen - StaF-Verbund	++	+	0
1.2	Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG) – Digital		+	++
1.2	Qualifizierung von Geobasisdaten			0
1.3	Start up-Zentren*	+	++	0
1.3	Gründung innovativ	+	++	0
1.3	Eigenkapitalfonds BFB IV	0	++	+
1.3	Markterschließungsrichtlinie		++	
1.3	Unternehmensnachfolge		+	
2.1	Energieeffizienz Brandenburg		+	++
2.1	Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft			++
2.1/2.3	Wasserstoff-Speicher Brandenburg		+	++
2.1	Deponien			+
2.2	Erneuerbare Energien Brandenburg		+	++
2.4	Kommunales Starkregenrisikomanagement			++
2.4	Klimawandelanpassung historische Garten- und Parkanlagen			+
2.6	Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm*			++
2.6	Nachhaltiges Wasser- und Stoffstrommanagement KMU*		+	++
2.8/8.1	Mobilität II			++
5.1	Nachhaltige Stadtentwicklung			+
8.1	JTF-Unternehmensförderung		++	+
8.1	JTF-Gigabitförderung-BB		0	+
8.1	Wasserhaushalt-Lausitz			+
8.1	Bildung im Strukturwandel*		+	0
8.1	Einzelprojekte Fachkräftesicherung		+	+
8.1	InnovationCampus	+	++	+

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos AG, 2025

Die Übersicht zeigt, dass jede der Richtlinien zu mindestens einer Priorität Beiträge oder sogar sehr starke Beiträge leistet. Oftmals sind zudem je nach Ausgestaltung der einzelnen Projekte indirekte Beiträge möglich.

Schlussfolgerung

Das EFRE/JTF-Programm 2021–2027 ist zu den 2024 angenommenen LSE und den im Länderbericht Deutschland 2024 dargestellten Prioritäten kohärent. Wesentliche Themen an

der Schnittstelle zwischen den Zuständigkeiten der Länder einerseits und den EFRE-/JTF-Themenkomplexen andererseits werden mit dem aktuellen Programm adressiert.

Ein Sachzwang zur Anpassung des EFRE/JTF-Programms ergibt sich aus der vorgenommenen Bewertung der LSE daher nicht. Im Bereich der strategischen Technologien bieten sich durch STEP neue Möglichkeiten für Brandenburg, welche bei der Programmänderung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung genutzt werden können.

2.2 Fortschritte bei der Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplan

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung ist zudem gemäß Art. 18 Abs. 1 Buchst. b DachVO die Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten Nationalen Energie- und Klimaschutzplans (NECP) vorgesehen. Die Nationalen Energie- und Klimaschutzpläne wurden mit der Verordnung (EU) 2018/1999 vom 11. Dezember 2018³ eingeführt und sind das zentrale europäische Planungs- und Monitoringinstrument für die Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU bis 2030. Die NECP sollen EU-weit Transparenz und Vergleichbarkeit schaffen und der Wirtschaft ein Signal der Planungssicherheit geben. Die Pläne gliedern sich entlang der fünf Dimensionen der Energieunion:

- Dekarbonisierung einschl. Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Sicherheit der Energieversorgung
- Energiebinnenmarkt
- Forschung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit.

Alle EU-Mitgliedsstaaten mussten der EU-Kommission 2019 ihren ersten NECP übermitteln. 2024 war der Kommission erstmals eine Aktualisierung vorzulegen. Der deutsche aktualisierte NECP wurde der EU-Kommission im August 2024 übermittelt. Er fasst die bestehenden nationalen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung im Energie- und Klimabereich zusammen und präzisiert die deutschen Beiträge zu den Energie- und Klimazielen der EU bis 2030. Zentrale nationale Ziele sind beispielsweise das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 und konkrete Ausbauziele für erneuerbare Energien. Im Hinblick auf den deutschen Beitrag zum EU-Energieeffizienzziel soll nach dem am 18. November 2023 in Kraft getretenen Energieeffizienzgesetz der Endenergieverbrauch Deutschlands im Vergleich zum Jahr 2008 bis zum Jahr 2030 um mindestens 26,5 Prozent auf einen Endenergieverbrauch von 1.867 Terawattstunden gesenkt werden, der Primärenergieverbrauch um mindestens 39,3 Prozent auf einen Primärenergieverbrauch von 2252 Terawattstunden. Bezüglich des deutschen Beitrags zum EU-Erneuerbare-Energien-Ziel wurde dieser gemäß den Empfehlungen der EU-Kommission auf mindestens 41 Prozent am Bruttoendenergieverbrauch in 2030 angehoben.

Entlang der fünf Dimensionen der Energieunion stellt der deutsche NECP insgesamt mehrere hundert verschiedene nationale Maßnahmen vor, darunter etwa unter der Dimension der Energieversorgungssicherheit den Ausbau LNG-Standort Deutschland oder die Roadmap

³ Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Systemstabilität sowie unter der Dimension des Energiebinnenmarkts u.a. den schnelleren Ausbau der Stromnetze und die massive Beschleunigung des Smart-Meter-Rollouts.

In der Aktualisierung des NECP von 2024 weist das BMWK darauf hin, dass seit 2020 bereits in allen Bereichen Fortschritte erzielt worden sind. So wurden z. B. die Treibhausgasemissionen reduziert, sodass die 2021 gemessene Klimaschutzlücke mit Blick auf die Reduktion der Treibhausgase bereits um 90 % reduziert werden konnte. Zudem haben sich die Genehmigungen und der Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigt. Der Zubau der Solarleistung fiel 2024 mit 16,2 GW nochmal etwas höher aus als im Vergleich zum bisherigen Rekordzubaujahr 2023. 2024 wurden Genehmigungen für knapp 15 GW Windenergie an Land erteilt – ein Rekord, der fast 90 Prozent über dem Wert von 2023 (8 GW) liegt. Auf See wurde 2024 mit 0,7 GW mehr als doppelt so viel Windleistung zugebaut wie im Vorjahr.⁴

Das Kohleausstiegsgesetz von 2020 zielt darauf ab, bis 2038 vollständig aus der Kohleverstromung auszusteigen. Das Bundesklimaschutzgesetz von 2019 wurde nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2021 verschärft, um bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen.⁵

Im Folgenden wird bewertet, inwieweit das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021–2027 zur Umsetzung des NECP beiträgt. Das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021–2027 leistet insbesondere über die Prioritätsachse 2 „Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz“ relevante Beiträge zu den Zielen des deutschen NECP.

Im spezifischen Ziel 2.1 werden Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in gewerblichen Unternehmen und kommunalen Schwimmbädern gefördert. Ebenso werden Investitionen für die Erzeugung und Nutzung klimaneutralen Wasserstoffs gefördert, wie auch die Erfassung und Verwertung klimaschädlicher Schwachgase auf Altdeponien. Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag zu den Zieldimensionen 1 „Dekarbonisierung“ und 2 „Energieeffizienz“ des nationalen Energie- und Klimaplan.

Gemäß dem spezifischen Ziel 2.2 fördert Brandenburg Erneuerbare-Energien-Anlagen in bestimmten Schwerpunkten (u.a. Agri-PV-Anlagen). Mit dieser Maßnahme werden Beiträge zu den Zieldimensionen 1 „Dekarbonisierung“ und 3 „Sicherheit der Energieversorgung“ des nationalen Energie- und Klimaplan geleistet.

Im spezifischen Ziel 2.3 fördert Brandenburg Energiespeicher und Energieumwandlungsanlagen (Power-to-X-Anwendungen) sowie explizit den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Damit leistet Brandenburg einen Beitrag zu den Zieldimensionen 1 „Dekarbonisierung“, 3 „Sicherheit der Energieversorgung“ und 4 „Energiebinnenmarkt“.

Das spezifische Ziel 2.6 der Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft adressiert Brandenburg u.a. durch die Förderung von Investitionen zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm. Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zu Zieldimension 1 „Dekarbonisierung“.

⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024): Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan. Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan. (online, abgerufen am 04.02.2025).

⁵ Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlamentes, 2021: BRIEFING - Fortschritte beim Klimaschutz in der EU – Der Stand in den Mitgliedstaaten, Deutschland. S. 7.

Daneben werden auch über das SZ 2.8 in Prioritätsachse 3 „Nachhaltige städtische Mobilität“, das insbesondere Infrastrukturen zur Einführung von Angeboten mit alternativen Antrieben und Angebotserweiterungen im ÖPNV umfasst, Beiträge zu Zieldimension 1 „Dekarbonisierung“ geleistet.

Es wird bei Investitionen darauf geachtet, dass die Förderung aus dem EFRE nicht den Bemühungen zur Erreichung der Klimaziele von Paris entgegenstehen. Dazu ist beispielsweise ein generelles Förderverbot von ausschließlich fossil betriebenen Heizungsanlagen verfügt worden. Infrastrukturen mit einer Lebensdauer von über fünf Jahren werden gem. Artikel 73 Abs. 2 Buchst. j der Verordnung (EU) 2021/1060 einer Klimaverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Schlussfolgerung

Aus der Bewertung ergeben sich keine Handlungsnotwendigkeiten zur Anpassung des EFRE/JTF-Programms. Bei der geplanten Änderung des EFRE/JTF-Programms wird die Kohärenz mit dem NECP berücksichtigt.

2.3 Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte

Das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021–2027 bedient nicht das Politische Ziel 4 eines sozialeren und inklusiveren Europas durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Das PZ 4 wird in Brandenburg durch den ESF+ adressiert.

2.4 Analyse der sozioökonomischen Lage

Im Rahmen der gemäß Art. 18 DachVO zur erstellenden Halbzeitüberprüfung für das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021–2027 ist die Entwicklung der sozioökonomischen Lage des Landes, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen, zu betrachten. In der folgenden Analyse wird daher die aktuelle sozioökonomische Lage und ihre Entwicklung seit 2014 für Brandenburg im Vergleich zur Bundesebene anhand ausgewählter Kernindikatoren beschrieben.

Um die territorialen Bedarfe zu betrachten, werden dort, wo die Datenverfügbarkeit es zulässt, auch Daten auf Ebene der Landkreise und der Räume Brandenburgs verwendet. Damit können insbesondere die Unterschiede zwischen dem Berliner Umland (BU), also dem stark mit der Metropole Berlin verflochtenen Raum, zu dem die Landeshauptstadt Potsdam und 50 weitere Städte und Gemeinden gehören, und dem Weiteren Metropolenraum (WMR), der das restliche Landesgebiet abdeckt, beleuchtet werden.

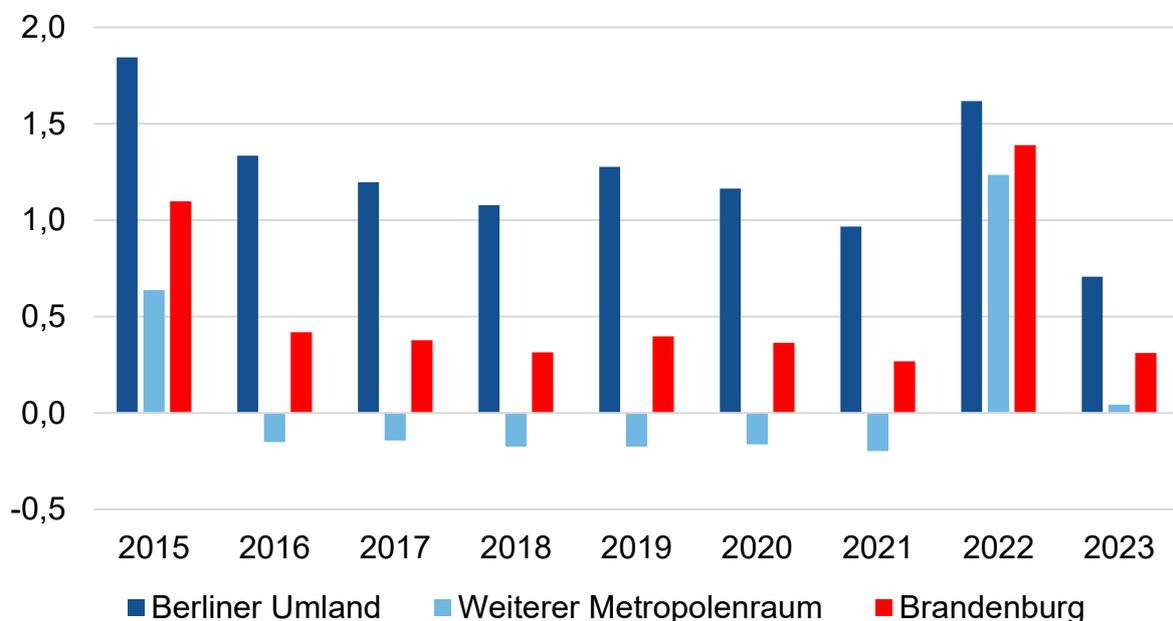
Die Betrachtung der sozioökonomischen Situation stützt sich auf ein Indikatorenset bestehend aus elf Kernindikatoren aus relevanten Untersuchungsbereichen. Die Daten der Indikatoren stammen aus amtlichen statistischen Quellen, wie der Bundesagentur für Arbeit, dem Statistischen Bundesamt und dem Statistischen Landesamt Berlin-Brandenburg sowie dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.

Demografie

In Brandenburg zeigt sich insgesamt eine positive Bevölkerungsentwicklung. Im Jahr 2023 zählte das Land 2.581.667 Einwohnerinnen und Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2014 entspricht dies einem Anstieg von 5 %. Den mit Abstand größten Zuwachs gab es im Jahr 2022 mit einem Plus von 1,4 % gegenüber dem Vorjahr, was auf die Aufnahme ausländischer Geflüchteter zurückzuführen ist. Brandenburgs Bevölkerung ist im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer nach Berlin (+ 9 %) am stärksten gewachsen und auch stärker als im Bundesdurchschnitt (+ 4,3 %).

Die raumstrukturelle Lage in Brandenburg zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Räumen auf. So ist das BU bezüglich der meisten sozioökonomischen Indikatoren klar abgrenzbar vom WMR. Bei der insgesamt positiven Bevölkerungsentwicklung wird deutlich, dass diese vor allem auf das Wachstum innerhalb des BU zurückzuführen ist. Dort ist die Bevölkerung seit 2014 insgesamt um 11,8 % gewachsen, während im WMR zwischen 2016 und 2021 ein Schrumpfen zu verzeichnen war. Die Zunahme der Bevölkerung im WMR bis 2023 um 0,9 % ist vor allem wanderungsbedingten Effekten zuzuschreiben. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte wird die divergierende Bevölkerungsentwicklung innerhalb Brandenburgs noch deutlicher. So stieg die Bevölkerung in Potsdam im Zeitraum 2014–2023 um 14 %, während die drei Landkreise im Süden Brandenburgs, Spree-Neiße (-5,1 %), Elbe-Elster (-4,8 %) und Oberspreewald-Lausitz (-4,7 %), bereits von einem starken Bevölkerungsrückgang betroffen sind.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in den Strukturräumen Brandenburgs
in % gegenüber dem Vorjahr



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Die Entwicklung der Altersstruktur der brandenburgischen Bevölkerung in den letzten Jahren lässt Schlüsse darüber zu, in welchem Ausmaß Brandenburg vom demografischen Wandel betroffen ist. Der Anteil der 18- bis 30-Jährigen lag im Jahr 2023 bei 9,5 %, ein Minus von 9,3 % gegenüber 2014, während auf Bundesebene der Anteil dieser Altersgruppe bei 13,3 % liegt. Innerhalb Brandenburgs waren im Jahr 2023 nur in den kreisfreien Städten mehr als 10 % der Menschen zwischen 18 und 30 Jahre alt. Der stärkste Rückgang junger Erwachsener seit 2014 ist mit jeweils -17 % in den südlichen Landkreisen in der Lausitz festzustellen. Demgegenüber hat der Anteil der 55- bis 65-Jährigen in Brandenburg zwischen 2014 und 2023 um 7,7 % auf 17,5 % zugenommen – ein Anzeichen für die bereits eingesetzte Alterung der Gesellschaft. Eine noch stärkere Zunahme verzeichnete im gleichen Zeitraum der Anteil der Personen über 65 Jahre, welcher um 12 % auf 25,8 % gestiegen ist. Dieser Wert übertrifft den Bundesdurchschnitt von 22,3 %. Die Zunahme des Anteils der Menschen über 65 Jahre sowie deren absolute Zunahme sind ein Zeichen für die vielen Renteneintritte der sog. Babyboomer-Generation (Jahrgänge 1950 bis 1964), welche über die nächsten Jahre anhalten werden. Der demografische Wandel ist in den Teilräumen des Landes schon heute unterschiedlich stark spürbar, was auch anhand des großen Unterschieds im Durchschnittsalter zwischen BU (45,3) und WMR (48,4) deutlich wird.⁶

Wirtschaft

Neben der demografischen Entwicklung ist zudem die wirtschaftliche Entwicklung eine wichtige Determinante der sozioökonomischen Lage.

Mit einem nominalen Bruttoinlandsprodukt je Einwohner von 37.800 Euro im Jahr 2023 liegt Brandenburg deutlich unter dem Durchschnitt in Deutschland von 48.750 Euro. Allerdings verzeichnet Brandenburg Wachstumsraten, die oberhalb des Bundesschnitts liegen, zwischen 2014 und 2023 stieg das BIP nominal um etwa 45,6 % – in Deutschland insgesamt stieg es im gleichen Zeitraum um 34,9 %. Preisbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum in Brandenburg zwischen 2014 und 2023 7 %, auch hier liegt das Bundesland damit vor dem Bundesschnitt von 5 %.

Innerhalb Brandenburgs zeigen sich allerdings starke regionale Unterschiede in der Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung. Der Spree-Neiße-Kreis (47.800 Euro) verzeichnete das höchste BIP pro Kopf in Brandenburg, gefolgt Potsdam (47.000 Euro). Die brandenburgischen Städte hatten mehrheitlich eine deutlich höhere Wirtschaftsleistung je Einwohner als die Landkreise und lagen allesamt über dem Brandenburger Landesdurchschnitt.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen gibt einen Gesamtüberblick über die Branchenstruktur und wirtschaftliche Diversifizierung Brandenburgs. Abbildung 2 ordnet bedeutende vorwiegend produzierende Branchen wie folgt: Die horizontale Achse stellt die Entwicklung der Beschäftigtenzahl in Brandenburg im Zeitraum von 2014 bis 2023 dar. Auf der vertikalen Achse ist der jeweilige Spezialisierungsgrad (im Jahr 2023) der Branche in Brandenburg relativ zum Bundesniveau dargestellt. Demnach sind Branchen mit einem Wert größer als 1 in Brandenburg relativ gesehen stärker als in Deutschland konzentriert. Zudem gibt die Kreisgröße die absolute Beschäftigtenzahl im Jahr 2023 an. Das folgende Diagramm setzt also drei Größen in Bezug zueinander: Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter einer Branche in Brandenburg (horizontale Achse), verglichen mit Deutschland den Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter dieser Branche in Brandenburg (vertikale Achse)

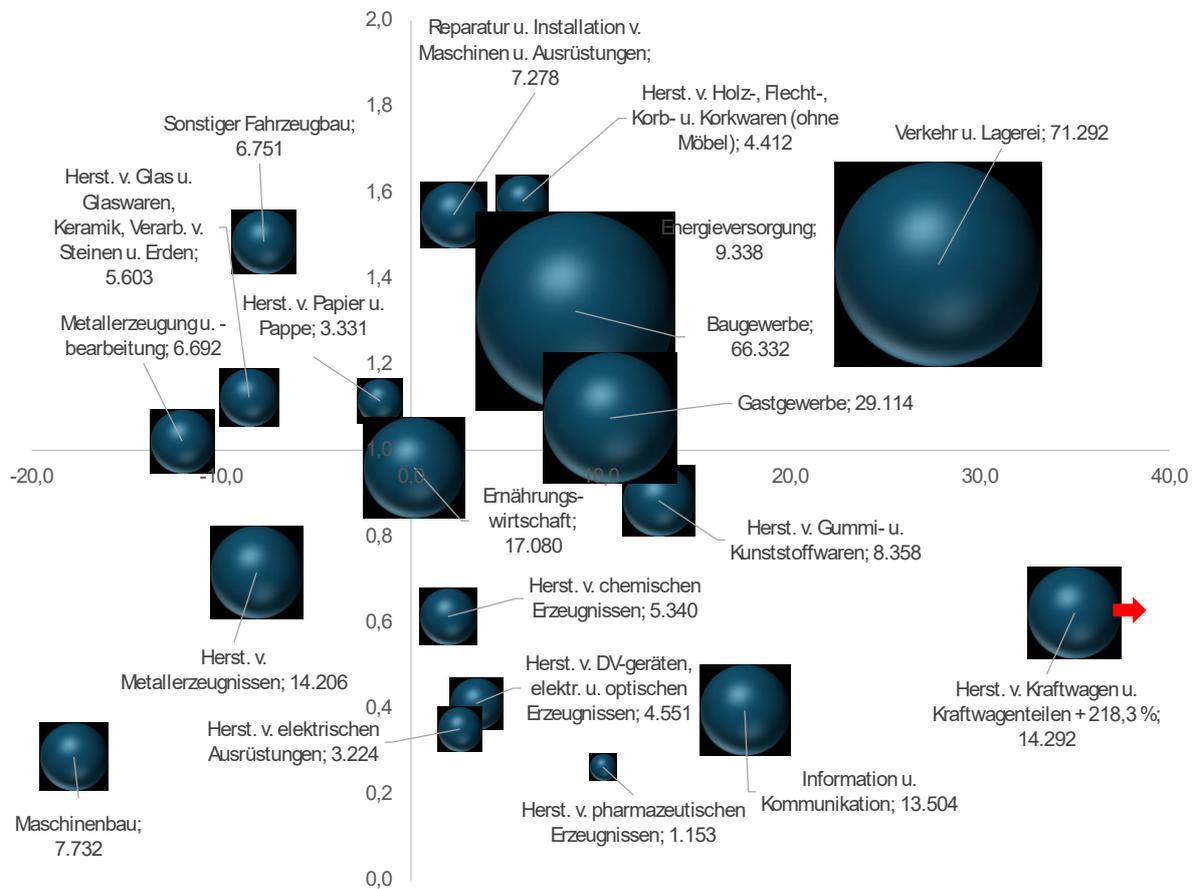
⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021a.

und die absolute Anzahl der momentan sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Branche in Brandenburg (Kreisgröße).

Unter den dargestellten Sektoren weist Brandenburg eine Spezialisierung u. a. in der Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (1,55) und im sonstigen Fahrzeugbau (1,49) auf. Letzterer Wirtschaftszweig verzeichnete seit 2014 allerdings einen Beschäftigungsrückgang um 7,8 %. Der am stärksten wachsende Wirtschaftszweig ist mit Abstand die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit einem Zuwachs um 218 % seit 2014. Der starke Beschäftigungsanstieg ist durch die Eröffnung des Tesla-Werkes in Brandenburg zu erklären. Im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lagerei ist sowohl eine Spezialisierung Brandenburgs (1,43) zu erkennen als auch ein erhebliches Wachstum der Beschäftigten seit 2014 (+27,8 %). Weitere stark wachsende Wirtschaftszweige sind u. a. „Information und Kommunikation“ (+17,6 %) und die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (+13,1 %). Größere Beschäftigungsrückgänge sind im Maschinenbau (-17,8 %) sowie in der Metallerzeugung und -bearbeitung (-12 %) zu beobachten. Insgesamt wird deutlich, dass Brandenburg über eine ausdifferenzierte Branchenstruktur verfügt. Gleichwohl bestehen eindeutige Stärken in bestimmten Branchen wie z. B. der Logistik, dem Gastgewerbe und der Ernährungswirtschaft. Brandenburg entwickelt sich in einigen Branchen wie der Automobilindustrie, der Logistik, der Kunststoffindustrie und im Bereich IKT dynamisch.

Abbildung 2: SV-Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Spezialisierungsgrad (Deutschland=1) und Entwicklung zwischen 2014 und 2023 in %



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der Bundesagentur für Arbeit.

© Prognos AG 2025

Arbeitsmarkt und Fachkräfte

Die älter werdende Bevölkerung in Brandenburg hat vor allem Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften – in der Konsequenz ebenso auf die Verfügbarkeit von Fachkräften.

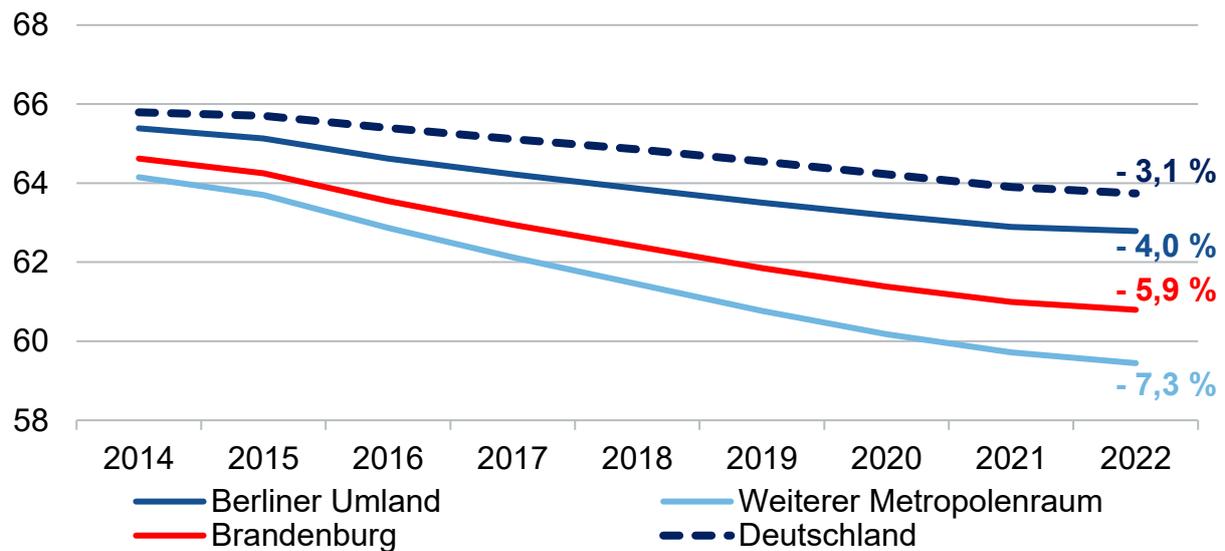
Dass Brandenburg besonders vom demografischen Wandel betroffen ist und welche Implikationen dies auf den Arbeitsmarkt hat, wird anhand des Anteils der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), dem Erwerbspersonenpotenzial, deutlich. In Brandenburg lag dieses im Jahr 2023 bei 60,6 %. Allerdings machte die erwerbsfähige Bevölkerung im gleichen Jahr in Deutschland 63,6 % und in Berlin gar 67,0 % der Gesamtbevölkerung aus. Seit 2014 ist die erwerbsfähige Bevölkerung in Brandenburg um 6,2 % zurückgegangen, ähnlich stark wie in den anderen ostdeutschen Flächenländern.

Die getrennte Betrachtung der zwei Strukturräume Brandenburgs ergibt wiederum ein differenziertes Bild der Betroffenheit. So ist das Erwerbspersonenpotenzial im Berliner Umland zwischen 2014 und 2022 nur um 4,0 % zurückgegangen gegenüber einem Rückgang um 5,9 % in Brandenburg insgesamt und einem Rückgang um 7,3 % im Weiteren

Metropolenraum. Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung lag 2022 im BU mehr als drei Prozentpunkte (%P) über dem Anteil im WMR. Auf Kreisebene bestätigt sich dieses Bild. Während die erwerbsfähige Bevölkerung in Potsdam im Jahr 2023 gut 65 % der Einwohner umfasste, waren es in den südlichen Landkreisen in der Lausitz gerade einmal 57 % (Spree-Neiße) bzw. 58 % (Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz). Der Landkreis Spree-Neiße verzeichnet zudem seit 2014 den stärksten Rückgang (-11 %).

Abbildung 3: Erwerbspersonenpotenzial

Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64) in % an der Gesamtbevölkerung



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. © Prognos AG 2025

Das zurückgehende Erwerbspersonenpotenzial hat direkte Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften für die Unternehmen des Bundeslandes. Während die Zahl der offenen Stellen im Dezember 2014 noch bei 12.054 in Brandenburg lag, ist diese Zahl bis 2023 auf 24.674 angestiegen – ein Wachstum von über 100 %.⁷

Diejenigen, die sich in Brandenburg im erwerbsfähigen Alter befinden, weisen jedoch eine unterdurchschnittliche Beteiligung am Erwerbsleben auf, so liegt die Erwerbstätigenquote in Brandenburg 2022 bei 73,2 % und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (84,7 %). Neben der Erwerbstätigenquote gilt die Beschäftigungsquote als wichtiger Indikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstands. Die Beschäftigungsquote erfasst den Anteil der SV-Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter an der gleichaltrigen Bevölkerung. In Brandenburg lag diese Quote 2022 bei 65,5 %, ein Anstieg um 6,9 %P seit 2014.

Die sinkende Anzahl an jungen Menschen führt in Konsequenz auf dem Arbeitsmarkt zu der Problematik, dass die Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen von 2014 bis 2023 angestiegen ist. Im Jahr 2014 waren noch etwa 10,4 % der Ausbildungsstellen in Brandenburg unbesetzt (deutschlandweit 7 %) – bis 2023 hat sich diese Zahl bis auf 17,3 % erhöht (deutschlandweit auf 13,5 %).

⁷ Daten der Bundesagentur für Arbeit

Attraktivität und Entwicklungspotenzial der Region

In Bezug auf das Entwicklungspotenzial von Regionen gibt die Bevölkerungsvorausberechnung wichtige Hinweise. Dabei wird im Folgenden ebenfalls zwischen dem BU und der WMR unterschieden, um die heterogene Entwicklung aufzuzeigen. Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung Brandenburgs lässt sich mithilfe von Bevölkerungsvorausberechnungen abschätzen. Im Folgenden wird die Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg für Brandenburg und seine Teilräume im Zeitraum von 2020 bis 2030 beschrieben. Die Vorausberechnung unterscheidet zwischen drei Varianten⁸, von denen die mittlere Variante am wahrscheinlichsten eintritt.

Demnach wächst Brandenburgs Bevölkerung gegenüber dem Jahr 2019 bis 2030 um 0,7 % auf 2,54 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Die Vorausberechnungen für das Berliner Umland und den Weiteren Metropolitanraum zeigen unterschiedliche Entwicklung der Teilräume. Nach der mittleren Variante wird im BU ein Bevölkerungsanstieg um 8,4 % berechnet, welcher allein auf hohe Wanderungsgewinne zurückzuführen ist.⁹ Für den WMR wird eine Schrumpfung um 4,4 % vorausberechnet, da hier Wanderungsgewinne stärkeren natürlichen Bevölkerungsverlusten gegenüberstehen. Zwar wird ein stärkerer Anstieg der Zahl der 65-Jährigen und Älteren im BU (+27 %) als im WMR (+18 %) vorausberechnet. Dafür würde der absolute Anteil der über 65-Jährigen im WMR 2030 33 % betragen, im BU dagegen nur 26 %. Die Zahl der Personen zwischen 18 und 65 Jahren wird den Vorausberechnungen zufolge im BU leicht wachsen (+2 %), im WMR jedoch um 15 % abnehmen. Die zu erwartenden gegensätzlichen Entwicklungen des Wachstums und der Schrumpfung werden zu einer Verschiebung der Bevölkerungsanteile innerhalb Brandenburgs zugunsten des Berliner Umlands führen.

Die Bevölkerungsentwicklung wird neben dem Verhältnis von Geburten und Sterbefällen maßgeblich durch das Wanderungsverhalten bestimmt. Brandenburg weist seit 2014 jährlich Wanderungsgewinne von etwa 18.000 bis 25.000 Personen auf. Die Jahre 2015 und 2022 markieren für Brandenburg und die Vergleichsländer positive Ausreißer, was mit dem starken Zustrom ausländischer Geflüchteter zu erklären ist. Die Teilräume des Landes, BU und WMR, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Wanderungsbilanz. Trotz einer geringeren Fläche und Bevölkerung liegt der Wanderungssaldo im Berliner Umland mit Ausnahme des Jahres 2022 höher als im WMR, was insbesondere mit der Wohnsuburbanisierung aus Berlin in das Umland zusammenhängt. Zwischen 2014 und 2022 betrug der Saldo im BU in Summe 138.000, im WMR dagegen nur 109.000. Dabei kann Zuwanderung die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung nur im Berliner Umland kompensieren, nicht aber im weiteren Metropolitanraum. In der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen fallen die Wanderungsgewinne dagegen in Brandenburg abgesehen von den Ausnahmejahren 2015 und 2022 deutlich geringer aus. Zwischen 2016 und 2018 gab es gar jeweils dreistellige Wanderungsverluste zu vermelden.

⁸ Die drei Berechnungsvarianten der Bevölkerungsvorausberechnung beruhen in erster Linie auf der Höhe der angenommenen Wanderungsgewinne in Brandenburg. Eine mittlere Variante, die Wanderungsgewinne für das Land Brandenburg von knapp 230.000 Personen zwischen 2020 und 2030 zugrunde legt, v.a. gegenüber Berlin, wird am wahrscheinlichsten erachtet und bildet die Hauptvariante. Ergänzend wird in einer oberen bzw. unteren Variante von höheren bzw. niedrigeren Wanderungsgewinnen ausgegangen. Annahmen zur Entwicklung der Fertilität und Mortalität sind in allen drei Varianten identisch.

⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021b: 8.

Daseinsvorsorge

Strukturelle Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen spiegeln sich auch am Ausbauzustand der Verkehrsinfrastruktur wider, welcher wiederum die lokale Verkehrsnachfrage beeinflusst. Der öffentliche Verkehr (ÖV) ist dabei von besonderer Bedeutung für die Sicherung der lokalen Daseinsvorsorge und damit die Lebensqualität für die Bevölkerung vor Ort. Die fußläufige Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs unterscheidet sich zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs teils erheblich. So betrug die durchschnittliche Distanz zur nächsten Haltestelle des ÖV mit mindestens 20 Abfahrten am Tag in den kreisfreien Städten im Jahr 2020 219 bis 239 Meter. Die peripher gelegenen Landkreise verfügen dagegen über eine deutlich schwächere ÖV-Anbindung, besonders die Landkreise Elbe-Elster (883 Meter), Uckermark (963 Meter) und Prignitz (1090 Meter). Der Vergleich zwischen Berliner Umland (354 Meter) und Weiterem Metropolenraum (745 Meter) macht deutlich, dass die ÖV-Erreichbarkeit jenseits des Berliner Umlands stark abnimmt.

Im WMR nutzt mehr als die Hälfte der Menschen (51 %) den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nie bzw. fast nie, 23 % seltener als monatlich und nur 10 % täglich bzw. fast täglich. Im Berliner Umland hingegen nutzt üblicherweise knapp ein Viertel (23 %) der Personen täglich bzw. fast täglich den ÖPNV und 27 % nie bzw. fast nie.

Neben der Verkehrsinfrastruktur ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung ein zunehmend wichtiger Standortfaktor. Dabei spielt der flächendeckende Internetzugang von Privathaushalten und Unternehmen über einen Breitband-Anschluss mit hoher Datenübertragungsrates eine wichtige Rolle, besonders in vom demografischen Wandel stark betroffenen Gebieten. Die modernste Breitband-Technologie durch Datenübertragung ist mittels eines Glasfaseranschlusses. Glasfaserleitungen lassen sich vom Verteiler am Straßenrand entweder bis zum Gebäude („Fibre to the building“ (FTTB)) oder direkt bis in die Wohnung („Fibre to the home“ (FTTH)) verlegen. FTTH-Glasfaseranschlüsse ermöglichen Bandbreiten bis zu 10 Gbit/s.

Von den Brandenburger Unternehmen verfügten im Dezember 2023 gut 43 % über einen gigabitfähigen Glasfaseranschluss, der Bundesdurchschnitt lag bei 39 %. Innerhalb Brandenburgs verläuft der Glasfaserausbau ebenfalls räumlich differenziert zugunsten der an Berlin grenzenden Kreise, von denen in der Landeshauptstadt Potsdam (67 %) und im Landkreis Dahme-Spreewald (56 %) am meisten Unternehmen an das Glasfasernetz angebunden waren. Im Gegensatz dazu waren in den peripheren Landkreisen Elbe-Elster (29 %), Prignitz (29 %), Uckermark (28 %) und Spree-Neiße (7 %) deutlich weniger Unternehmen mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet.

Schlussfolgerung

Resümierend aus den verschiedenen Bereichen geht für das Bundesland Brandenburg hervor, dass teilweise erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Landesteilen bestehen, insbesondere zwischen dem sich dynamisch entwickelnden Berliner Umland und den peripher gelegenen und von einem Bevölkerungsrückgang betroffenen Gebieten im Weiteren Metropolenraum. Diese Heterogenität innerhalb des Landes spiegelt sich räumlich u. a. in der Demografie, der Wirtschaftsleistung, der Beschäftigung, der prognostizierten Entwicklung, dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und dem Ausbau mit einer

leistungsfähigen digitalen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur wider. Die strukturellen Unterschiede und Entwicklungen der einzelnen Räume führen zu diversen Herausforderungen. Während in Wachstumsgebieten Flächenkonkurrenzen entstehen und Infrastrukturen an ihre Grenzen stoßen können, besteht in peripheren und schrumpfenden Regionen potenziell die Herausforderung, die lokale Daseinsvorsorge der Bevölkerung zu sichern und gleichwertige Lebensverhältnisse bzw. gleiche Rahmenbedingungen für Unternehmen zu garantieren. Diese Herausforderungen wurden z.T. bereits in der Vergangenheit adressiert (u. a. in der Strategie des Operationellen Programm EFRE 2014-2020), bleiben für die weitere Entwicklung allerdings nach wie vor relevant.

Die aktuelle Analyse der sozioökonomischen Lage des Landes Brandenburg ergibt eine weiterhin bestehende Kongruenz mit den gewählten inhaltlichen Schwerpunkten des EFRE/JTF-Programms. Aus der Entwicklung der betrachteten sozioökonomischen Kennziffern lassen sich keine übergeordneten strategischen Handlungsnotwendigkeiten ableiten.

Etwaige Änderungen des EFRE/JTF-Programms sollten die Entwicklung der sozioökonomischen Lage berücksichtigen. Die aktuellen Zahlen verdeutlichen zudem, dass sich verschlechternde Rahmenbedingungen (z. B. Investitionsklima und Konjunktur) in den ersten Jahren der Förderperiode Einfluss auf wichtige Zielgruppen der Förderung und damit auch potenziell auf die Inanspruchnahme des Programms genommen haben.

2.5 Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen

Gemäß Art. 18 DachVO gilt es, Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen darzustellen und zu prüfen, ob sich daraus im Rahmen der Halbzeitüberprüfung Handlungsbedarfe für die strategische Ausrichtung und operative Durchführung des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021–2027 ergeben. Im Jahr 2024 wurde in Brandenburg der Auftrag zur begleitenden Evaluierung an die Prognos AG vergeben, die bis zum Ende der Förderperiode eine Reihe der im Evaluationsplan aufgeführten Evaluierungen durchführen wird.

2024 wurde mit der Durchführungsanalyse zur Überprüfung der Implementierung und des Fortschritts des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021–2027 begonnen. Die Veröffentlichung ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Verfassens der Halbzeitüberprüfung befindet sich die Durchführungsanalyse in einem fortgeschrittenen Stadium. Somit können anhand von Zwischenergebnissen bereits empirisch fundierte Anhaltspunkte für die anstehende Programmänderung abgeleitet werden.

Seit 2019 beauftragt die Verwaltungsbehörde das ZEW, die jährliche bundesweite Panelbefragung „Deutsche Innovationserhebung“ um eine Zusatzerhebung zu ergänzen. Dabei wurde die Stichprobe für Brandenburg so ausgeweitet, dass repräsentative Auswertungen für die Unternehmen des Landes differenziert nach Branchengruppen und Unternehmensgrößenklassen mit einem akzeptablen statistischen Fehlerbereich möglich werden. Im Rahmen der Begleitforschung wird das Innovationspanel jährlich ausgewertet.

Durchführungsanalyse zur Überprüfung der Implementierung und des Fortschritts des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021–2027

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021–2027 ist eine Durchführungsanalyse vorgesehen. Im Fokus dieser Analyse stehen die Fragen, inwieweit die verfügbaren Mittel in Anspruch genommen wurden, welche Programme

unterplanmäßig genutzt werden und welche Ursachen für diese Entwicklungen bestehen. Die Evaluierung soll somit Unsicherheiten vorbeugen, ob die Förderprogramme wie geplant von den anvisierten Zielgruppen in Anspruch genommen werden und ob die mit den Förderprogrammen verfolgten Ziele auch bei guter Inanspruchnahme tatsächlich erreicht werden können. Die im Programm vorgesehenen Erfolge sind dabei unmittelbar an die erfolgreiche Beantragung und Umsetzung von Projekten durch die Zielgruppen gebunden. Aufbauend auf den Analyseergebnissen werden gezielte Handlungsempfehlungen erarbeitet, um die Fördergestaltung und -durchführung zu optimieren und die Programmziele effizienter zu erreichen.

Ein zentraler Schwerpunkt der Evaluierung liegt in der Identifizierung von Hemmnissen und Optimierungspotenzialen bei der Programmumsetzung. Hierfür wird ein methodischer Ansatz verwendet, der qualitative und quantitative Elemente kombiniert. Zu den zentralen Methoden gehören Experteninterviews, Befragungen von Zuwendungsempfängern sowie die Analyse der Rahmenbedingungen und Umsetzungsstrukturen. Ergänzend erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der Outputs und Ergebnisse der bewilligten Projekte, um die tatsächliche Nutzung der Förderprogramme mit den geplanten Zielsetzungen zu vergleichen. Diese empirischen Maßnahmen ermöglichen ein umfassendes Verständnis der finanziellen Leistungsfähigkeit der Zielgruppen sowie der Herausforderungen in der Umsetzung und bieten eine wichtige Grundlage für die Programmänderung.

Die Ergebnisse des Abgleichs zwischen der geplanten Inanspruchnahme in der Startphase der Förderperiode und der tatsächlich erfolgten Nutzung der Fördermittel sowie der Stand der materiellen Umsetzung zum 31.12.2024 verdeutlicht den verzögerten Start der Programmumsetzung. Sowohl die finanziellen Kennzahlen als auch die Output- und Ergebnisindikatoren bleiben auf Ebene des Gesamtprogramms hinter den Erwartungen der Verwaltungsbehörde und der ZGS zurück. Zugleich ist im Jahr 2024 eine deutlich gesteigerte Dynamik der Bewilligungen und Auszahlungen festzustellen. In einzelnen Richtlinien wurde zudem bereits eine annähernd vollständige Mittelbindung erreicht oder diese steht kurz bevor. Der drohende Mittelverfall im Rahmen der n+3-Regelung, die Ende 2025 erstmals greift, wird im Rahmen der quantitativen Analyse als wesentliches Risiko für die planmäßige Durchführung des EFRE/JTF-Programms bewertet. Angesichts der vorteilhaften Modalitäten empfiehlt sich daher – unter der Voraussetzung thematisch passender Förderansätze mit Umsetzungsperspektive – die Einführung einer STEP-Achse in das EFRE/JTF-Programm.

Interviews mit den zwischengeschalteten Stellen und mit externen Stakeholdern vervollständigen das Bild zur Umsetzungsperspektive der einzelnen EFRE/JTF-Richtlinien und Förderprogramme. Die Evaluierung untermauert Planungen zur Programmänderung hinsichtlich der Aufnahme oder Entfernung von Förderungen aus dem EFRE/JTF-Programm und Anpassungen im Mittelvolumen einiger Richtlinien.

Auswertung des Innovationspanels

Die Auswertung des Innovationspanels zielt darauf ab, die Innovationsaktivitäten der Unternehmen in Brandenburg umfassend zu analysieren und adressatengerecht für die für Innovation zuständigen Akteure des Landes aufzubereiten. Hierbei werden die erhobenen Daten so miteinander in Beziehung gesetzt, dass zentrale Einflussfaktoren und regionale Besonderheiten identifiziert werden können. Auf dieser Grundlage sollen mehrwertstiftende Hinweise für die strategische Weiterentwicklung der Innovationspolitik abgeleitet werden. Die Ergebnisse dienen nicht nur der Dokumentation des Status Quo, sondern auch der Bewertung zeitlicher Entwicklungen und dem Vergleich mit anderen ostdeutschen Bundesländern und

dem Bund. Die methodische Umsetzung basiert auf einer jährlichen Zusatzbefragung des ZEW, die Innovationsintensität, Ausgaben, Kooperationsaktivitäten und geplante Projekte erfasst. Diese Daten werden durch die Prognos AG aufbereitet, überprüft und analysiert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Verknüpfung verschiedener Indikatoren, um ein umfassendes Bild des Innovationsökosystems zu schaffen. Zudem werden die Ergebnisse im Kontext der Community Innovation Survey (CIS) analysiert und mit Visualisierungstools verständlich aufbereitet. Die gewonnenen Erkenntnisse bieten eine fundierte Basis für die strategische Ausrichtung der Innovationsförderung und die Ableitung praxisnaher Handlungsempfehlungen für die für Innovation zuständigen Akteure des Landes.

Im September 2024 wurde die Auswertung der Daten des Innovationspanels 2023 durchgeführt, welches die Innovationsaktivitäten der Unternehmen in Brandenburg im Berichtsjahr 2022 erhoben hat. Die Analyse orientiert sich an der Struktur des Innovations- und FuE-Prozesses, der den Prozess der Wissensproduktion widerspiegelt. Dieser gliedert sich in drei zentrale Schritte: den vorgelagerten Input der Innovations- und FuE-Aktivitäten, die Durchführung der Innovations- und FuE-Aktivitäten der brandenburgischen Unternehmen sowie den nachgelagerten Output und Erfolg dieser Aktivitäten.

Die Auswertung des Innovationspanels zeigt, dass Brandenburg in den drei Phasen des Innovationsprozesses – FuE-Input, -Aktivitäten und -Output – insgesamt unterdurchschnittlich abschneidet. Insbesondere die FuE-Intensität ist niedriger als in anderen ostdeutschen Bundesländern und dem Bund und nimmt im Zeitverlauf weiter ab. Unternehmen in Brandenburg investieren stärker in nicht-FuE-bezogene Innovationsausgaben wie Maschinen oder Software, während die FuE-Ausgaben unterdurchschnittlich wachsen. Zudem planen die Unternehmen bis 2024 eine Reduktion der Innovationsausgaben um 9 %, was vor allem Kleinst- und kleine Unternehmen betrifft und sich von der Entwicklung in anderen Regionen unterscheidet.

Hemmnisse wie der Fachkräftemangel, hohe Kosten und lange Genehmigungsverfahren belasten die Innovationsaktivität zusätzlich. Der Anteil innovationsaktiver Unternehmen sowie der Einsatz und die Entwicklung von KI-Verfahren bleiben in Brandenburg unterdurchschnittlich. Trotz dieser Herausforderungen zeigen sich positive Entwicklungen: Zwischen 2018 und 2022 konnte der Umsatz mit Produkt- und Marktneuheiten überdurchschnittlich wachsen. Der Maschinen- und Fahrzeugbau bleibt die dominierende innovationsstärkste Branche, birgt jedoch Risiken durch eine starke Abhängigkeit. Andere potenzialreiche Branchen wie Information/Kommunikation und Ingenieurbüros/FuE-Dienstleistungen könnten gezielt gefördert werden, um die Abhängigkeit zu reduzieren.

Die Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit, Innovationshemmnisse zu adressieren und die FuE-Intensität zu steigern. Eine verstärkte Förderung von FuE-Aktivitäten bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der KI-Nutzung könnten die Innovationsdynamik in Brandenburg nachhaltig erhöhen. Durch eine diversifizierte Branchenförderung und eine strategische Weiterentwicklung der Innovationspolitik kann Brandenburg seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern.

Schlussfolgerung

Für die vorgesehene Änderung des EFRE/JTF-Programms bietet vor allem die Durchführungsanalyse, die den Fokus auf die ersten Jahre der Programmumsetzung bis Ende 2024 legt, eine empirische Basis. Die Durchführungsanalyse spricht Empfehlungen zu

Optimierungspotenzialen einzelner Richtlinien aus und gibt dabei sowohl Orientierungspunkte zu finanziellen Mehr- und Minderbedarfe als auch zu Anpassungen der Indikatorik.

Im Rahmen der angestrebten Einführung von STEP in das EFRE/JTF-Programm konnte der Evaluierungsprozess für die Verwaltungsbehörde nutzbar gemacht werden, um die Neuzuweisung des Flexibilitätsbetrags vorzubereiten.

2.6 Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung werden gemäß Art. 18 Abs. 1 Buchst. f DachVO die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele beschrieben. Dafür erfolgt ein Abgleich der für 2024 vorgesehenen Etappenziele und der Sollvorgaben für 2029 mit den Beiträgen der geplanten oder bereits durchgeführten Vorhaben zum Stichtag 31.12.2024. Um ein vollständiges Bild der Programmumsetzung zu gewinnen, werden auch Outputindikatoren, für die kein Etappenziel festgelegt wurde, berücksichtigt. In die Einordnung des Umsetzungsfortschritts und die Beschreibung von Schwierigkeiten fließen Erkenntnisse aus der Durchführungsanalyse ein, in der die einzelnen Maßnahmen des EFRE/JTF-Programms analysiert wurden (vgl. Art. 18 Abs. 1 Buchst. e DachVO). Während die Outputindikatoren im Zentrum zur Messung des Umsetzungsfortschritts stehen, wird teilweise auch auf für die vorgesehene Programmänderung relevante Ergebnisindikatoren verwiesen.

Überblick über den Umsetzungsstand des EFRE/JTF-Programms zum Stichtag 31.12.2024

Das EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021–2027 verfügt über ein Gesamtbudget von 1.631.992.630 Euro aus EU-Mitteln, wovon 58.837.848 Euro für technische Hilfe (TH) vorgesehen sind. Für die unmittelbare Umsetzung der Maßnahmen stehen somit 1.573.154.782 Euro zur Verfügung, davon 817.668.187 Euro EFRE und 755.486.595 Euro JTF.

Da die Technische Hilfe pauschal erstattet wird (3,5 % auf in einem Zahlungsantrag zur Erstattung angemeldete EFRE-Mittel und 4 % auf JTF-Mittel), erfolgt die weitere Betrachtung ohne die TH.

Bis zum Stichtag 31.12.2024 wurden 631.950.159 Euro bewilligt (40,2 % der geplanten EU-Mittel) und 55.932.851 Euro an EU-Mitteln ausgezahlt (3,6 % der geplanten EU-Mittel). Diese verteilen sich folgendermaßen auf die Fonds:

- EFRE: 216.386.866 Euro Bewilligung (26,5 % der geplanten EFRE-Mittel), 46.957.364 Euro Ausgaben (5,7 %)
- JTF: 415.713.293 Euro Bewilligung (55,0 % der geplanten JTF-Mittel), 8.975.486 Euro Ausgaben (1,2 %)

Der Blick auf die finanzielle Umsetzung nach Prioritätsachsen zeigt deutliche Unterschiede in den Bewilligungs- und Auszahlungsständen. Die Bewilligungsstände variieren erheblich zwischen den Prioritätsachsen des EFRE und des JTF. Innerhalb des EFRE bleiben die Bewilligungsstände zum Stichtag niedrig. Prioritätsachse 1 verzeichnet mit 36,5 % den höchsten Stand, gefolgt von Prioritätsachse 4 mit 29,7 % und Prioritätsachse 2 mit 7,1 %. In Prioritätsachse 3 wurden zum 31.12.2024 keine Mittel bewilligt. Für den JTF ist der hohe Bewilligungsstand vor allem auf Prioritätsachse 5 zurückzuführen, wo bereits 61,5 % der Mittel zugesagt wurden. Dagegen liegt der Bewilligungsstand in Prioritätsachse 6 bei 14,2 %.

Auch die Auszahlungsstände bleiben zum Stichtag insgesamt gering. In Prioritätsachse 1 wurden bisher 9,1 % der geplanten Mittel ausgezahlt, während der Auszahlungsstand der Prioritätsachse 2 bei 1,3 % liegt. Für die Prioritätsachsen 3 und 4 wurden bisher keine Auszahlungen vorgenommen. Der Auszahlungsstand des JTF von 1,2 % ist vollständig auf Zahlungen in Prioritätsachse 5 zurückzuführen, während in der Prioritätsachse 6 bis zum Stichtag keine Mittel ausgezahlt wurden.

Tabelle 2: Übersicht des finanziellen Umsetzungsstands im EFRE/JTF-Programm Brandenburg 2021-2027

Stand 31.12.2024

Priorität	Plan	Bewilligungen (in Euro)	Bewilligungs- quote (in Prozent)	Auszahlungen (in Euro)	Auszahlungs- quote (in Prozent)
Priorität 1	482.300.000	175.801.747	36,5	43.982.568	9,1
Priorität 2	235.368.187	16.698.850	7,1	2.974.797	1,3
Priorität 3	20.000.000	0	0,0	0	0,0
Priorität 4	80.000.000	23.736.269	29,7	0	0,0
EFRE	817.668.187	216.386.866	26,5	46.957.364	5,7
Priorität 5	645.486.595	400.071.425	61,5	8.963.306	1,4
Priorität 6	110.000.000	15.641.868	14,2	0	0,0
JTF	755.486.595	415.713.293	54,6	8.963.306	1,2
EFRE/JTF- Programm	1.573.154.782	631.950.159	40,2	55.920.671	3,6

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWA EK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Die Analyse der Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele wird im Folgenden für jedes SZ vorgenommen. Insgesamt werden elf SZ im EFRE/JTF- Programm Brandenburg 2021–2027 adressiert.

- SZ 1.1 Entwicklung und Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
- SZ 1.2 Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden
- SZ 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen
- SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- SZ 2.2 Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 über erneuerbare Energien, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien
- SZ 2.3 Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E)

- SZ 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen
- SZ 2.6 Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft
- SZ 2.8 Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft
- SZ 5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten
- SZ 8.1 Fonds für einen gerechten Übergang

Die Analyse wird für das den JTF betreffende SZ 8.1 getrennt für beide Regionenkategorien vorgenommen, d. h. einerseits für das brandenburgische Braunkohlerevier Lausitz (Priorität 5) und andererseits für die Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark (Priorität 6).

Umsetzungsfortschritte im SZ 1.1

Das SZ 1.1 umfasst Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung von Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie zur Einführung fortschrittlicher Technologien. Dazu gehören die Förderrichtlinien „ProFIT Brandenburg“, „Innovation in Brandenburg (IiB)“, „Wissens- und Technologietransfer (WTT)“ und „Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen (StaF Verbund)“.

Für das SZ 1.1 stehen EU-Mittel in Höhe von rund 335,900 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum 31.12.2024 wurden 173 Vorhaben bewilligt (rund 101,392 Mio. Euro EFRE). Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 30,2 % der geplanten EFRE-Mittel. Der aktuelle Zahlungsstand der EFRE-Mittel beträgt 11,014 Mio. Euro (3,3 %).

Tabelle 3 zeigt den Soll-/Ist-Abgleich der Outputindikatoren für das SZ 1.1 zum 31.12.2024. Etappenziele wurden für das SZ 1.1 lediglich für den Outputindikator RCO08, der den Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung misst, festgelegt. Dass das Etappenziel für diesen Indikator nicht erreicht wurde, liegt daran, dass der erste Call für die Geräteförderung (IiB) erst in 2023 stattfand. Bei einer durchschnittlichen Laufzeit von rund zwei Jahren war es nicht möglich, bis zum Stichtag abgeschlossene Vorhaben vorzuweisen

Zum 31.12.2024 wurden im SZ 1.1 keine Vorhaben abgeschlossen, so dass auch zu den weiteren Outputindikatoren noch keine Beiträge zum Etappenziel und den Sollvorgaben der vorliegen. Im Umsetzungsstand spiegeln sich das verspätete Inkrafttreten der Förderrichtlinien und der verzögerte Umsetzungsstart.

Tabelle 3: Outputindikatoren des SZ 1.1

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO01	unterstützte Unternehmen	0	117	13	0
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	0	112	12	0
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	0	17	10	0
RCO06	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher (VZÄ)	0	134	46	0
RCO07	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	0	17	14	0
RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung (Euro)	1.666.666	57.563.333	16.471.700	0
PO111	Durchgeführte Veranstaltungen mit der Zielgruppe Unternehmen, die der Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft dienen	0	250	326	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWA EK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

In allen vier Richtlinien des SZ 1.1 wurden zum 31.12.2024 Projekte bewilligt, weitere Anträge stehen vor der Bewilligung. Kürzer werdende Zeiträume für die Umsetzung von Vorhaben und eine zögerliche Nachfrage schränken nichtsdestotrotz die Umsetzungsperspektive der Richtlinien ProFIT, WTT und StaF-Verbund im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen ein.

Mit der Programmänderung sieht Brandenburg daher in diesen Richtlinien eine Reduzierung des Mittelvolumens von rd. 58 Mio. Euro zugunsten einer neu einzurichtenden STEP-Prioritätsachse vor. Damit einher gehen im SZ 1.1 Anpassungen an der Indikatorik.

Umsetzungsfortschritte im SZ 1.2

Das SZ 1.2 dient der Förderung der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden. In Brandenburg werden die Förderrichtlinien „BIG

Digital“ und „Qualifizierung Geobasisdaten“ umgesetzt. Entgegen den ursprünglichen Planungen wird eine Richtlinie zur Digitalisierung im Gesundheitssektor nicht umgesetzt.

Für das SZ 1.2 stehen EU-Mittel in Höhe von 50 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum 31.12.2024 wurden 33 Vorhaben (2,054 Mio. Euro EFRE) bewilligt. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 4,1 % der geplanten EFRE-Mittel. Der aktuelle Zahlungsstand der EFRE-Mittel beträgt 4.950 Euro (0,01 %).

Tabelle 4: Outputindikatoren des SZ 1.2

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO01	unterstützte Unternehmen	5	141	32	1
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	5	141	32	1
RCO14	Bei der Entwicklung digitaler Dienstleistungen und Anwendungen unterstützte öffentliche Einrichtungen	0	15	0	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWAEK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Das Etappenziel für die Indikatoren RCO01 bzw. RCO02 von 5 Unternehmen wurde zum 31.12.2024 nicht erreicht. Zu diesem Stichtag wurden aber bereits 32 Unternehmen für eine Förderung ausgewählt, was knapp 23 % der Sollvorgabe 2029 entspricht. Die Bewilligungen entfallen auf die Richtlinie „BIG Digital“. Da die Bewilligung erst in 2024 begann, konnte noch kein Vorhaben abgeschlossen werden. In der Richtlinie „Qualifizierung Geobasisdaten“ wurden noch keine Vorhaben bewilligt, da die Förderrichtlinie erst Ende 2024 in Kraft getreten ist.

Der Umsetzungsstand der Förderprogramme im SZ 1.2 liegt zum 31.12.2024 hinter den Erwartungen. Dies liegt einerseits daran, dass es keine Richtlinie zur Digitalisierung im Gesundheitssektor geben wird. Grund hierfür war u.a. die komplexe beihilferechtliche Bewertung der geplanten Förderung sowie die Entscheidung, dass eine Förderung derartiger Vorhaben auch über die in SZ 1.1 etablierten Förderungen ProFIT und WTT möglich ist. Mit der geplanten Programmänderung reagiert die Verwaltungsbehörde und entfernt das Förderprogramm und die zugehörigen Indikatoren aus dem Programm. Auch die späte Veröffentlichung der Richtlinie Qualifizierung von Geobasisdaten stellt für die weitere Umsetzung eine Herausforderung dar.

Im Bereich der Geobasisdaten hat sich außerdem gezeigt, dass die Zugriffszahlen auf das Datenangebot bereits vor der Förderung merklich gestiegen sind. Im Rahmen der anstehenden Programmänderung soll daher eine Anpassung der Sollvorgabe von RCR11

vorgenommen werden soll, damit dieser Ergebnisindikator weiterhin als Benchmark für die Messung des Programmerfolgs dienen kann.

Umsetzungsfortschritte im SZ 1.3

Das SZ 1.3 umfasst Maßnahmen zur Förderung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen. Dazu tragen in Brandenburg die Fördermaßnahmen „Start-up-Zentren“, „Gründung Innovativ“, „Eigenkapitalfonds BFB IV“, „Markterschließung“ und „Unternehmensnachfolge“ bei.

Für das SZ 1.3 stehen EU-Mittel in Höhe von 96,400 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum 31.12.2024 wurden 80 Vorhaben bewilligt (72,356 Mio. Euro EFRE), was einer Bewilligungsquote von 75,1 % entspricht. Alleine durch den Eigenkapitalfonds BFB IV werden 61 Mio. Euro EU-Mittel gebunden. Der aktuelle Zahlungsstand der EFRE-Mittel beträgt 32,964 Mio. Euro (34,2 %). In Tabelle 6 sind die Outputindikatoren von SZ 1.3 dargestellt.

Etappenziele wurden im SZ 1.3 für die Indikatoren RCO01, RCO02, RCO03, RCO04 und RCO05 festgelegt.

Tabelle 5: Outputindikatoren des SZ 1.3

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO01	Unterstützte Unternehmen	4.423	13.208	5.358	206
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	5	72	28	2
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	9	60	35	3
RCO04	Unternehmen mit einer Unterstützung nicht finanzieller Art	4.409	13.076	5.311	202
RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	8	92	31	2
RCO15	Geschaffene Kapazität für Unternehmensgründungen	0	60	0	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWAEK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Im SZ 1.3 liegen bereits für alle Indikatoren, bei denen ein Etappenziel definiert wurde, Beiträge von durchgeführten Vorhaben vor. Dass die Etappenziele verfehlt wurden, liegt an Verzögerungen der Programmumsetzung. Gerade bei den Indikatoren RCO04 bzw. RCO01 sind aber viele Vorhaben materiell bereits abgeschlossen. Im Bereich der Markterschließung wurde eine Reihe von Projekten bereits vollständig umgesetzt, lediglich die fehlende VN-Prüfung verhindert den messbaren Beitrag zum Etappenziel. Im Bereich der

Unternehmensnachfolge erfassen die Zuwendungsempfänger Verlaufszahlen. Die Unternehmen haben somit bereits von der Förderung profitiert, sie werden aber erst mit Abschluss des Gesamtprojekts 2025 als Ist-Wert gewertet.

Das Erreichen der Sollvorgaben 2029 erscheint für den Großteil der Indikatoren realistisch. Die ausgewählten Vorhaben werden zwischen 34 % (RCO05) und 58 % (RCO03) zur Zielerreichung beitragen. Lediglich zu RCO015 liegen noch keine Beiträge vor, da sich die Förderung von Start-up-Zentren noch in der Vorbereitung befindet (Ausschreibung der Trägerschaft). Die Maßnahme wird erst zu Beginn des Jahres 2025 starten, soll dann aber planmäßig umgesetzt werden.

Die Förderangebote des SZ 1.3 werden von der Zielgruppe allgemein positiv aufgenommen. Insgesamt ist daher in allen Richtlinien von einem Erreichen der Sollvorgaben auszugehen. In Einzelfällen könnten angesichts der hohen Nachfrage sogar Sollvorgaben übertroffen werden, etwa bei RCO03 und RCO04. Da sich teilweise Annahmen, die der Berechnung der Sollvorgaben zugrundeliegen, verändert haben, sollen mit der Programmänderung einzelne Sollvorgaben angepasst werden.

Im Rahmen der Durchführungsanalyse hat sich zudem herauskristallisiert, dass das bisherige Indikatorenset der Maßnahme Unternehmensnachfolge für die Messung der Outputs und Ergebnisse die Maßnahmeninhalte nicht optimal abgebildet hat. Die Indikatoren RCO01 und RCO04, die Unternehmen erfassen, sollen zukünftig durch einen programmspezifischen Outputindikator zur Messung sensibilisierter Unternehmensinhaberinnen und -inhaber ersetzt werden. Für den Fördergegenstand der Nachfolgezentrale sollen zur Messung des Outputs registrierte Nachfolgeinteressenten erfasst werden. Als Ergebnisindikator soll die Anzahl der vermittelten Erstkontakte zwischen Übergebern und Übernehmern gemessen werden.

Umsetzungsfortschritte im SZ 2.1

Das SZ 2.1 umfasst Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Dazu gehören die Förderrichtlinien „Energieeffizienz Brandenburg 2024“, „Energetische Sanierung von Hallenbädern in kommunaler Trägerschaft“, „Wasserstoff-Speicher Brandenburg“ und „Deponien 2024“.

Für das SZ 2.1 stehen EU-Mittel in Höhe von 118.368.187 Euro zur Verfügung. Bis zum 31.12.2024 wurde noch kein Vorhaben bewilligt. Tabelle 8 zeigt die Outputindikatoren des SZ.

Tabelle 6: Outputindikatoren des SZ 2.1

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO01	Unterstützte Unternehmen	5	195	0	0
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	5	195	0	0
RCO19	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz (Quadratmeter)	0	40.000	0	0
PO211	Anzahl der Altdeponien, die durch Oberflächenabdichtung oder Nachrüstung der Fackelanlagen verbessert werden	1	10	0	0
PO212	Substituierung fossiler Brennstoffe durch klimaneutralen Wasserstoff (MWh/Jahr)	0	157.680	0	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWA EK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Insgesamt ist die Umsetzung des SZ 2.1 langsamer fortgeschritten als zum Zeitpunkt der Programmplanung erwartet wurde. Einige der Sollvorgaben erscheinen aktuell nicht mehr erreichbar.

Die Ursachen sind unterschiedlich. Die Zielgruppe der KMU steht Investitionen, selbst wenn damit Einsparpotenziale durch eine Steigerung der Energieeffizienz erzielt werden können, aktuell eher zurückhaltend gegenüber. Die Fördervoraussetzung eines Energieaudits und die im Vergleich zum Vorläuferprogramm erhöhte Bagatellgrenze haben sich nach Angaben der Bewilligungsbehörde ebenfalls als Antragshürde erwiesen. Mit der Programmänderung soll auf die unerwartet niedrige Nachfrage der Richtlinie „Energieeffizienz in Unternehmen“ durch eine Mittelreduktion reagiert werden, welche mit proportionalen Anpassungen der Indikatorenwerte einhergeht. Außerdem werden Anpassungen an der Richtlinie vorgenommen, um die Antragslage zu verbessern.

Für die Richtlinie „Energetische Sanierung von Schwimmhallen in kommunaler Trägerschaft“ entwickelte der Bund unerwartet ein konkurrierendes Förderprogramm, welches die Nachfrage nach der EFRE-Förderung bremste. Erst seitdem sich abzeichnet, dass viele Kommunen keine Förderung aus dem Bundesprogramm erhalten, ziehen sie die EFRE-Förderung erneut in Betracht. Eine Klarstellung zu den notwendigen Standards der energetischen Sanierung wird sich voraussichtlich ebenfalls positiv auf die Nachfrage auswirken. Die geringe Anzahl verfügbarer Gutachter, die angespannte Lage der

kommunalen Haushalte und die Steigerungen von Baukosten bleiben jedoch herausfordernd, so dass voraussichtlich nicht alle Mittel gebunden werden können.

Beim Umsetzungsstand der Wasserstoff-Richtlinie zeigt sich, dass Investitionsentscheidungen aktuell nur zögerlich getroffen werden. Auf prinzipielles Interesse an der Förderung weisen Kontaktaufnahme über die Hotline und Vorabvorstellungen von Projekten hin. Auch eine Richtlinienänderung soll sich positiv auf die Nachfrage auswirken, so dass die Sollvorgaben voraussichtlich erreicht werden. In der Deponierichtlinie kam es zu Verzögerungen in der Richtlinienerstellung, die Sollvorgaben werden momentan aber weiterhin als erreichbar eingeschätzt.

In allen Maßnahmen des SZ 2.1 werden aktuell die Potenziale geprüft, die Umsetzungsperspektive zu verbessern. Im Rahmen der Programmänderung wird zudem das Mittelvolumen einiger Maßnahmen an die antizipierte Nachfrage angeglichen. Damit einher geht auch Überprüfung der Sollvorgaben der Indikatoren.

Umsetzungsfortschritte im SZ 2.2

Das SZ 2.2 umfasst Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 über erneuerbare Energien, einschließlich der darin festgelegten Nachhaltigkeitskriterien. Im Rahmen dieses spezifischen Ziels wird die Förderrichtlinie „Erneuerbare Energien“ unterstützt.

Für das SZ 2.2 stehen EU-Mittel in Höhe von 19 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum 31.12.2024 wurde ein Vorhaben bewilligt (4,260 Mio. Euro EFRE). Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 22,4 % der geplanten EFRE-Mittel. Zum Stichtag wurden noch keine Mittel ausgezahlt. In Tabelle 7 ist der Outputindikator für SZ 2.2 aufgeführt.

Tabelle 7: Outputindikator des SZ 2.2

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO22	Zusätzliche Produktivitätskapazität für erneuerbare Energien (MW)	0	61,35	5	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWA EK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Im SZ 2.2 wurde kein Etappenziel festgelegt. Mit einer Produktionskapazität von 5 MW trägt das bewilligte Vorhaben zu 8,1 % der Sollvorgabe 2029 bei.

Im Jahr 2025 sind weitere Bewilligungen zu erwarten. Die Nachfrage verteilt sich momentan ungleich über die Fördertatbestände. Während der Bereich Agri-PV auf sehr großes Interesse stößt, reagieren potenzielle Zuwendungsempfänger auf die Fördertatbestände Geothermie,

Floating-PV und fischfreundliche Wasserkraftanlagen zurückhaltender. Zur Verbesserung der Antragslage ist eine Änderung der Richtlinie mit einer Ergänzung der Fördertatbestände vorgesehen. Da sich im Vergleich zur Programmplanung die Annahmen zur Inanspruchnahme der Fördertatbestände nicht bestätigt haben und neue Fördertatbestände aufgenommen werden sollen, ist auch bei der Indikatorik eine Überprüfung der Zielvorgaben für 2029 angeraten. Aktuell scheint es, dass insbesondere die zögerliche Nachfrage im Bereich Floating-PV nicht vollständig von den anderen Fördertatbeständen kompensiert werden kann, so dass der Zielwerte des Outputindikators RCO22 (Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien) sowie die Ausgangs- und Zielwerte der Ergebnisindikatoren RCR29 (Geschätzte Treibhausgasemissionen) und RCR31 (Gesamtenergieerzeugung aus Erneuerbaren Energien) angepasst werden sollten.

Umsetzungsfortschritte im SZ 2.3

Das SZ 2.3 umfasst Maßnahmen zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E). Im Rahmen dieses SZ wird die Förderrichtlinie „Wasserstoff–Speicher Brandenburg“ unterstützt (siehe auch SZ 2.1).

Für das SZ 2.3 stehen EU-Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum 31.12.2024 wurde noch kein Vorhaben bewilligt. In Tabelle 8 sind die Outputindikatoren für SZ 2.3 dargestellt. Etappenziele wurden für das SZ 2.3 nicht definiert. In Folge einer geplanten Richtlinienänderung wird erwartet, dass die Sollvorgaben aller Indikatoren erreicht werden.

Tabelle 8: Outputindikatoren des SZ 2.3

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO01	Unterstützte Unternehmen	0	12	0	0
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	0	12	0	0
RCO105	Lösung für Stromspeicherung (MWh)	0	7,5	0	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWAEK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Umsetzungsfortschritte im SZ 2.4

Das SZ 2.4 umfasst Maßnahmen zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Katastrophenprävention und -resilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze. Die Richtlinie „Klimaanpassung“ umfasst sowohl kommunales Starkregenrisikomanagement als auch Risikomanagement für historische Gärten und

Parkanlagen. Außerdem wird im Bereich des innerstädtischen Hochwasserschutzes ein in der Förderperiode 2014-2020 begonnenes Vorhaben zum Abschluss gebracht (Zwei-Phasen-Projekt).

Für das SZ 2.4 stehen EU-Mittel in Höhe von 48 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum 31.12.2024 wurden 16 Vorhaben bewilligt (12,439 Mio. Euro EFRE). Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 25,9 % der geplanten EFRE-Mittel. Der aktuelle Zahlungsstand der EFRE-Mittel beträgt 2,975 Mio. Euro (6,2 %), wobei diese auf den innerstädtischen Hochwasserschutz entfallen.

Im SZ 2.4 wurde ein Etappenziel für RCO27, welcher Strategien zur Anpassung an den Klimawandel erfasst, festgelegt.

Tabelle 9: Outputindikatoren des SZ 2.4

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO24	Investitionen in neue oder ausgebaute Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen (Euro)	0.00	30.000.000	8.868.584,85	0
RCO25	Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern (km)	0.00	0,64	0.64	0
RCO27	Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel (Strategien)	20	46	5	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWA EK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Das Etappenziel für RCO27 wurde im SZ 2.4 nicht erreicht, da bis zum Stichtag erst 5 Projekte zu den 20 vorgesehenen Strategien zur Anpassung an den Klimawandel einen Beitrag leisten.

Auf Basis der ausgewählten Vorhaben weist RCO24, der Investitionen in neue oder ausgebaute Katastrophenmonitoring-, -vorsorge-, frühwarn- und -reaktionssysteme für Naturkatastrophen misst, bereits einen Wert von 8,869 Mio. Euro auf, was einem Anteil an der Sollvorgabe von beinahe 30 % entspricht. Beim Outputindikator RCO25 ist absehbar, dass mit Abschluss des vorgesehenen Vorhabens die geplanten 640 m neuen oder stabilisierten Hochwasserschutz erreicht werden.

Insgesamt ist die Durchführung der Maßnahmen des SZ 2.4 bereits angelaufen, in allen drei Themengebieten wurden Vorhaben ausgewählt: sieben im kommunalen Starkregenrisikomanagement, acht im Risikomanagement für historische Gärten und Parkanlagen und eines für den innerstädtischen Hochwasserschutz. Die Förderrichtlinie ist spät gestartet, so dass erst 2024 erste Projekte bewilligt werden konnten. Nennenswerte Schwierigkeiten gibt es trotz des verspäteten Starts der Richtlinie nicht, allerdings ist im Teil Starkregenrisikomanagement ein deutlich geringerer Antragseingang zu verzeichnen, als erwartet wurde. Angesichts der nun verkürzten Laufzeit der Richtlinie wird der Mittelansatz reduziert. Durch eine Aussteuerung kann es gegebenenfalls ermöglicht werden, bis zum Ende der Förderperiode die Sollvorgaben trotzdem zu erreichen. Eine Herausforderung für die Zielgruppe ist es allerdings, geeignete Auftragnehmer zu finden, die die geplanten Vorhaben umsetzen können. Dies ist besonders für diejenigen Vorhaben relevant, die bauliche Maßnahmen umsetzen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dies die Erreichung der Sollvorgaben beeinträchtigt.

Umsetzungsfortschritte im SZ 2.6

Das SZ 2.6 umfasst Maßnahmen zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft. In Brandenburg wird das SZ 2.6 über die Förderrichtlinien „Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm“ und „Stärkung eines nachhaltigen Wasser- und Strommanagements in KMU“ adressiert.

Für das SZ 2.6 stehen EU-Mittel in Höhe von 35 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum 31.12.2024 wurde kein Vorhaben bewilligt. Damit wurden auch die Etappenziele für RCO01 bzw. RCO02 nicht erreicht.

Tabelle 10: Outputindikatoren des SZ 2.6

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO01	Unterstützte Unternehmen	10	50	0	0
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	10	50	0	0
RCO34	Zusätzliche Kapazität für Abfallverwertung (Tonnen/Jahr)	0	15.000	0	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWAEK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Beide Förderrichtlinien des SZ befinden sich aktuell noch im Erstellungsprozess bzw. die Richtlinie für das Stoffstrommanagement startet im Januar 2025. Da angesichts der engen Zeiträume bis zum Ende der Förderperiode nicht mehr mit einer vollständigen Mittelausschöpfung zu rechnen ist, soll im Rahmen der Programmänderung das

Mittelvolumen des SZ 2.6 reduziert werden. Das zuständige Fachressort geht allerdings davon aus, dass eine Zielerreichung prinzipiell möglich ist.

Umsetzungsfortschritte im SZ 2.8

Das SZ 2.8 dient der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft. Im Rahmen des SZ 2.8 wird in Brandenburg die Förderrichtlinie „Mobilität II“ unterstützt.

Für das SZ 2.8 stehen EU-Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro zur Verfügung, die vollständig auf die Richtlinie „Mobilität II“ entfallen. Bis zum 31.12.2024 wurden keine Vorhaben bewilligt, sodass bislang keine EU-Mittel verwendet oder ausgezahlt wurden. Für das SZ 2.8 wurden keine Etappenziele definiert.

Tabelle 11: Outputindikatoren des SZ 2.8

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO57	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel (Fahrgäste)	0	1.420	0	0
RCO59	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/Aufladestationen) (Tankstellen/Ladepunkte)	0	25	0	0
PO281	Geschätzte Verringerung der Stickstoffoxid (NOx)-Emissionen (g pro Jahr)	0	210.000	0	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWAEEK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Die Richtlinie Mobilität II trat erst im Spätsommer 2024 in Kraft. Potenzielle Risiken für die Umsetzung werden beispielsweise in der schwachen Finanzlage und Priorisierung der Kommunen gesehen. Nichtsdestotrotz wird aktuell davon ausgegangen, dass die Ziele erreicht werden können.

Umsetzungsfortschritte im SZ 5.1

Das SZ 5.1 adressiert die Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten. In Brandenburg wird im SZ 5.1 die Förderrichtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung“ umgesetzt. Weiterhin wird ein Zwei-Phasen-Projekt aus der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt.

Für das SZ 5.1 stehen EU-Mittel in Höhe von 80 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind 77,290 Mio. Euro für die Förderrichtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung“ vorgesehen, die restlichen Mittel stehen für ein Zwei-Phasen-Projekt zur Verfügung. Bis zum 31.12.2024 wurden in der Nachhaltigen Stadtentwicklung fünf Vorhaben bewilligt (23,736 Mio. Euro EFRE). Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 27,2 % der geplanten EFRE-Mittel bzw. 29,7 %, wenn das Zwei-Phasen-Projekt einbezogen wird. Zum Stichtag wurden noch keine Mittel ausgezahlt.

Die folgende Tabelle zeigt die Outputindikatoren des SZ 5.1. Es wurden keine Etappenziele definiert.

Tabelle 12: Outputindikatoren des SZ 5.1

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO74	Von den Strategien für integrierte Stadtentwicklung betroffene Bevölkerung (Personen)	0	2.214.000	262.000	0
RCO75	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	0	40	4	0
RCO77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	0	22	4	0
PO511	Maßnahmen zur Verbesserung einer nachhaltigen Mobilität (Projekte)	0	10	1	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWAEK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Bei RCO74 wurde von den fünf bewilligten Vorhaben bereits ein Wert von 262.000 Personen, die durch Strategien für eine integrierte Stadtentwicklung betroffen sind, erreicht. Dies entspricht mit Blick auf die bewilligten Vorhaben 11,8 % der Sollvorgabe. Bei RCO75 tragen die ausgewählten Vorhaben mit vier unterstützten Strategien zu 10 % der Sollvorgabe bei. Hier ist absehbar, dass der Zielwert nicht erreicht werden kann, weil einige zentrale Orte mehrere Vorhaben beantragt haben und somit nur einmal als Beitrag gezählt werden. Bei RCO77 sind von den zum Stichtag ausgewählten Vorhaben Beiträge in Höhe von 18 % der Sollvorgabe vorgesehen (hier ist auch das Zwei-Phasen-Projekt enthalten, da es einen Beitrag zu diesem Indikator leistet). Zudem wurde ein Vorhaben ausgewählt, welches über die Verbesserung der nachhaltigen Mobilität einen Beitrag zu PO511 leisten soll.

Bei der Einordnung der Umsetzungsfortschritte gilt es zu berücksichtigen, dass die drei vorgesehenen Fördercalls bereits durchgeführt wurden und damit das Budget des SZ im Prinzip schon vollständig gebunden ist. Mit Bewilligung der noch offenen Anträge, die zeitnah erfolgen soll, wird für die Indikatorik schon Ende 2025 feststehen, ob die Sollvorgaben erreicht werden können.

Eine Herausforderung im SZ 5.1 stellt die Finanzierung der Vorhaben für die Kommunen dar (angespannte Haushaltslage, teilweise Kommunen unter Haushaltssicherung), zumal Preissteigerungen im Baugewerbe/Handwerk die Durchführung baulicher Maßnahmen erschweren. Auch wird der gesamte Prozess von der Planung über die Antragstellung bis hin zur Umsetzung der Vorhaben von der Zielgruppe als sehr aufwändig wahrgenommen. Im Wettbewerbsverfahren setzten sich teilweise großvolumige Projekte durch, so dass insgesamt weniger Vorhaben durchgeführt werden als geplant. Auf diese Veränderungen grundlegender Annahmen, die zur Berechnung der Indikatoren herangezogen wurden, soll im Rahmen der Programmänderung mit einer Anpassung der Sollvorgaben reagiert werden.

Umsetzungsfortschritte im SZ 8.1 Lausitzer Revier

Das SZ 8.1 umfasst den JTF insgesamt und teilt sich auf zwei Regionen auf (Lausitzer Revier und Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark), die in zwei Prioritätsachsen abgebildet werden. Ziel der PA 5 ist die Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg). Im Lausitzer Revier sind die Förderrichtlinien „JTF-Unternehmensförderung“ und „Mobilität II“, die Fördergrundsätze „JTF-Gigabitförderung“ sowie die Verwaltungsvorschriften „JTF-Wasserhaushalt Lausitz“ und „JTF Leistungszentrum Nord“ (Einzelprojekt Fachkräftesicherung) in Kraft. Vorbereitet werden zudem die Richtlinie „Bildung im Strukturwandel“ zur Förderung von außerschulischen und -betrieblichen Bildungsinfrastrukturen und -angeboten sowie das Einzelprojekt „JTF Zukunftscampus Spree-Neiße“ im Bereich der Fachkräftesicherung. Ein Einzelprojekt Fachkräftesicherung ist bereits bewilligt („Kompetenzzentrum Transformation in der Arbeitswelt“).

Für das Lausitzer Revier sind EU-Mittel in Höhe von 645,487 Mio. Euro vorgesehen. Bis zum 31.12.2024 wurden 326 Vorhaben bewilligt (400,071 Mio. Euro JTF). Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 61,5 % der geplanten JTF-Mittel. Zum Stichtag wurden 8,975 Mio. Euro ausgezahlt.

Etappenziele wurden für die Indikatoren RCO01 bzw. RCO02, RCO05, RCO101 und JRCO08 festgelegt.

Tabelle 13: Outputindikatoren des SZ 8.1 Lausitzer Revier

Datenstand vom 31.12.2024

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO01	Unterstützte Unternehmen	108	574	297	12
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	108	574	297	12
RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	35	200	24	1
RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	0	63	0	0

RCO20	Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen (km)	0	25	0	0
RCO22	Zusätzliche Produktionskapazität (MW)	0	25	0	0
RCO36	Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird (Hektar)	0	496.679	6.000	0
RCO57	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel (Fahrgäste)	0	2.414	0	0
RCO67	Klassenkapazität neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr (Personen)	0	2.500	0	0
RCO101	KMU, die in Kompetenzen im Bereich intelligente Spezialisierung, industrieller Wandel und Unternehmertum investieren	33	101	0	0
JRCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung (Euro)	1.910.000	29.340.000	0	0
JRCO41	Zusätzliche Wohnstätten mit Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität	0	39.843	56.540	0
JRCO59	Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tankstellen/Aufladestationen)	0	33	0	0
EECO11	Gesamtzahl der Teilnehmer	0	7.230	0	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWAEK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Die Etappenziele des SZ 8.1 in der Lausitz wurden nicht erreicht. Der Zielerreichungsgrad des Etappenziels für RCO01 und RCO02 liegt bei 18,1 %. Die Anzahl der ausgewählten Vorhaben liegt mit 297 bei über der Hälfte der Sollvorgabe 2029 von 574 Unternehmen. Das bislang einzige abgeschlossene Vorhaben trägt 2,9 % zur Erreichung des Etappenziels von RCO05 bei, der die Zahl der unterstützten neuen Unternehmen misst. Bei der Betrachtung der ausgewählten Vorhaben zeigt sich jedoch, dass die 24 für eine Förderung ausgewählten

Start-ups bereits 68,6 % der Sollvorgabe entsprechen. Für die Etappenziele von RCR101 und JRCO08 lassen sich noch keine Beiträge verzeichnen.

Der Umsetzungsfortschritt im SZ 8.1 in der Lausitz ist differenziert zu betrachten. Bezüglich der JTF-Gigabitförderung wurde ein deutlicher finanzieller Mehrbedarf identifiziert. Mit der Programmänderung soll das für die Maßnahme vorgesehene Volumen erhöht werden. Damit einher geht eine Anpassung der Sollvorgaben für JRCO41 und JRRC53.

Mehr Anträge als erwartet sind zudem für die JTF-Unternehmensförderung eingegangen. Mit Bewilligung der vorliegenden offenen Anträge ist mit einem signifikanten Anstieg der geplanten Beiträge zu RCO01, RCO02, RCO05 und RCR01, RCR03 und RCR17 zu rechnen. Trotz der attraktiven Förderkonditionen und der prinzipiell hohen Nachfrage könnten jedoch bis 2029 weniger Start-ups (RCO05) und weniger KMU, die Produkt- und Prozessinnovationen einführen (RCR03), als erwartet einen Antrag stellen und damit gefördert werden. Dies liegt maßgeblich an der Konjunktur, die potenziell das Gründungsklima negativ beeinflusst und die Investitionsbereitschaft und -fähigkeit von KMU dämpft.

Im Bereich Bildung und Fachkräftesicherung haben sich seit der Programmgenehmigung die Rahmenbedingungen der Förderung verändert und das Wissen um die vorgesehenen Einzelvorhaben konkretisiert, so dass mit der Programmänderung noch einmal merkliche Anpassungen an der Indikatorenauswahl und den Sollvorgaben vorgenommen werden.

Umsetzungsfortschritte im SZ 8.1 Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark

Im Rahmen des SZ 8.1/Prioritätsachse 6 wird der JTF in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark umgesetzt. Gefördert werden die Entwicklung eines InnovationCampus (Verwaltungsvorschriften bereits in Kraft getreten) sowie außerschulische und außerbetriebliche Bildungsinfrastrukturen und -angebote (Richtlinie „Bildung im Strukturwandel“ befindet sich in Vorbereitung). Ursprünglich war zudem eine Förderung der Umstellung der Wärmeversorgung vorgesehen, die mit der ersten Programmänderung durch eine KMU-Förderung ersetzt wurde.

Für das SZ 8.1 in der Uckermark stehen EU-Mittel in Höhe von 110 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum 31.12.2024 wurden drei Vorhaben bewilligt (15,642 Mio. Euro JTF). Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 14,2 %. Zum Stichtag wurden noch keine Mittel ausgezahlt. Es wurden keine Etappenziele vorgesehen.

Über die ausgewählten Vorhaben wird voraussichtlich ein Beitrag zu RCO10 von 25 % erbracht. Im Bereich der Bildung im Strukturwandel befindet sich die Förderung noch in der Vorbereitung, so dass hier noch keine Beiträge vorliegen.

Tabelle 14: Outputindikatoren des SZ 8.1 Schwedt/Oder in der Uckermark

Datenstand vom 31.12.2024, Indikatoren, die mit einem * versehen sind, wurden mit der Programmänderung vom Juni 2025 aus dem Programm entfernt

Code	Indikator	Etappenziel 2024	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben	Durchgeführte Vorhaben
RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	0	20	5	0
RCO20*	Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen (km)	0	70	0	0
RCO22*	Zusätzliche Produktionskapazität (MW)	0	60	0	0
RCO67	Klassenkapazität neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr (Personen)	0	505	0	0

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten des MWA EK Brandenburg.

© Prognos AG 2025

Mit der Einrichtung des Service- und Transformationszentrum Schwedt (TRAFO) liegt eine erste Bewilligung vor, die Bestandteil des InnovationCampus ist.

Verzögerungen bei der Umsetzung des InnovationCampus haben sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Wahl des Standorts ergeben. Die ursprünglichen Pläne für die Nutzung des Geländes der PCK-Raffinerie waren durch die im Februar 2022 beschlossene Treuhand-Verwaltung durch die Bundesnetzagentur nicht mehr realisierbar, da diese nicht befugt ist, Flächen in Besitz der PCK-Raffinerie abzutreten. Die aus dem Standortwechsel resultierende erforderliche Neukonzeption hat zu zeitlichen Verzögerungen geführt. Die Vorbereitung der weiteren Anträge ist weit fortgeschritten. Es ist davon auszugehen, dass die Pläne sowohl durch die Stadt Schwedt/Oder als auch den Landkreis Uckermark zielführend vorangetrieben werden und die Sollvorgaben 2029 erreicht werden können. Unwägbarkeiten bestehen allerdings durch Preissteigerungen im Bausektor, lange Planungs- und Genehmigungszeiträume und geringe Erfahrungen mit der Umsetzung kohäsionspolitischer Vorhaben in der Region. Um das letztgenannte Risiko abzumildern und fehlende Personalkapazitäten in der Region auszugleichen, werden Personalstellen im Bereich des Projektmanagements aus dem JTF gefördert.

Die Umstellung der Fernwärmeversorgung wird nicht weiterverfolgt. Einerseits hat der Bund mit der Notifizierung einer Fernwärmerichtlinie ein konkurrierendes Förderangebot mit attraktiveren Konditionen geschaffen. Andererseits hat sich abgezeichnet, dass eine Realisierung eines solch umfangreichen und komplexen Projektes in der Laufzeit der Förderperiode nicht mehr möglich ist. Mit der ersten Programmänderung, die im November 2024 vom Begleitausschuss und im Januar 2025 von der EU-Kommission genehmigt wurde, wurde die Förderung

aus dem Programm entfernt. Dementsprechend entfallen auch die Indikatoren RCO20, RCO22, RCR29 und RCR32.

Die dadurch freiwerdenden Mittel werden nun für eine an die in der Lausitz bereits etablierte JTF-Unternehmensförderung angelehnte KMU-Förderung in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark (Landkreis Uckermark) eingesetzt. Mit der genehmigten Programmänderung vom Januar 2025 wurden in der Prioritätsachse 6 die Indikatoren RCO01, RCO02, RCO05, RCR01 und RCR01 dem EFRE/JTF-Programm hinzugefügt.

Schlussfolgerung

Während die Etappenziele zum 31.12.2024 nicht erreicht werden konnten, bietet der Blick auf die bereits erfolgten Bewilligungen ein differenzierteres Bild. Für 2025 wird mit einer deutlichen Erhöhung der Bewilligungs- und Auszahlungsdynamik gerechnet, da inzwischen fast alle Förderrichtlinien in Kraft getreten sind und eine Antragstellung möglich ist.

Brandenburg nimmt die Halbzeitüberprüfung zum Anlass, die Auswahl der Indikatoren und die Sollvorgaben für 2029 zu prüfen. Das Land trägt mit den geplanten Anpassungen den Erfahrungen aus den ersten Jahren der Förderperiode Rechnung. Während Sollvorgaben nicht an die Implementierung angepasst werden sollen, um ihre Benchmarkfunktion zu erhalten, haben sich teilweise die Annahmen hinter der Berechnung von Indikatoren verändert, die in angepassten Sollvorgaben resultieren.

Der Flexibilitätsbetrag, der bei der Programmplanung indikativ den Prioritätsachsen zugeteilt wurde, wird in diesem Zuge teilweise zugunsten der neu vorgesehenen STEP-Achse umgewidmet. Auch aus der Reduktion von Mittelvolumen der betroffenen Richtlinien entstehen Anpassungsbedarfe am Indikatorensystem, welche mit der anstehenden Programmänderung umgesetzt werden sollen.

2.7 Bewertung durch die EU-Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999 (JTF)

Mit der Einführung des JTF wurden in Brandenburg zwei territoriale Pläne für einen gerechten Übergang (TJTP) erstellt. Sie gelten für das Braunkohlerevier Lausitz¹⁰ und die Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark.¹¹

Gemäß Art. 11 Abs. 4 der JTF-Verordnung ist die Überarbeitung der TJTP im Rahmen der Halbzeitüberprüfung durchzuführen, sofern die Aktualisierung des NEKP dies erfordert. Deutschland hat den NEKP im Sommer 2024 aktualisiert. Beim Abgleich der beiden brandenburgischen TJTP mit dem aktualisierten NEKP konnte keine Fehlausrichtung der TJTP festgestellt werden. Vielmehr sind beide Pläne konstant kohärent zu den Zieldimensionen des NEKP.

Obwohl sich aus der Aktualisierung des NEKP kein unmittelbarer Anpassungsbedarf im Rahmen der Halbzeitüberprüfung ergibt, passt die Verwaltungsbehörde mit der geplanten Programmänderung die umzusetzenden Maßnahmen an. Im Laufe der Implementierung

¹⁰ Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) für das Lausitzer Revier Brandenburg 2021-2027 (Version 3.0, Stand: 14. Oktober 2024)

¹¹ Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) für die Raffinerieregion Schwedt/Oder Brandenburg 2021-2027 (Version 4.0, Stand: 16. Januar 2025).

haben sich aus verschiedenen Gründen Änderungsbedarfe ergeben, nicht zuletzt, weil die Erfahrungen mit dem EFRE nur begrenzt auf den neu eingeführten Fonds übertragbar waren.

Im Kontext der Mitte Januar 2025 genehmigten ersten Programmänderung wurde bereits der TJTP für die Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark überarbeitet. Für das Lausitzer Revier wird eine Überarbeitung mit der Programmänderung vorgenommen. Diese Anpassungen im TJTP ergeben sich jeweils aus der regionenspezifischen Analyse der Entwicklungsbedarfe und -ziele bis 2030 im Hinblick auf die Verwirklichung einer klimaneutralen Union bis 2050 (Kap. 2.2) und gehen mit Anpassungen der Arten der geplanten Vorhaben (Kap. 2.4) einher. Daraus ergeben sich Folgeanpassungen am Kapitel zu den programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren.

Die Ergebnisse der Überarbeitungen der TJTP stellen die Kohärenz zum EFRE/JTF-Programm 2021-2027 sicher.

Schlussfolgerung

Aus der Halbzeitüberprüfung ergibt sich bezüglich der Bewertung durch die Kommission gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1999 kein Anpassungsbedarf am EFRE/JTF-Programm und den beiden TJTP des Landes.

3 Fazit zu Flexibilitätsbetrag und Programmänderung

Die Bewertung der in Artikel 18 DachVO genannten Faktoren ergibt bezüglich der Anforderungen an die Ausrichtung des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021–2027 für die restliche Förderperiode ein nuanciertes Bild.

Die thematische Ausrichtung des EFRE/JTF-Programms steht grundsätzlich im Einklang mit dem übergeordneten strategisch-politischen Rahmen, wie er in den LSE und dem NEKP formuliert wird. Das EFRE/JTF-Programm entspricht weiterhin den territorialen Bedarfen Brandenburgs und kann wesentliche Beiträge zur Bewältigung der sozioökonomischen Herausforderungen erbringen. Zugleich beeinflussen die wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen die finanzielle Leistungsfähigkeit wichtiger Zielgruppen des Programms. Die fehlende finanzielle Leistungsfähigkeit öffentlicher wie privater Akteure und ein zurückhaltendes Investitionsverhalten spiegeln sich bei den Fortschritten beim Erreichen der Etappenziele auf Ebene des Gesamtprogramms bzw. der Spezifischen Ziele ebenso wider wie Verzögerungen beim Start der Förderperiode.

Auf Ebene einzelner Themengebiete und Förderprogramme bewertet die Durchführungsanalyse die jeweilige Umsetzungsperspektive bis zum Ende der Förderperiode und beschreibt individuelle Herausforderungen und Optimierungspotenziale. Insbesondere die Frage, welche Förderprogramme nachfragebedingt auf Mittel verzichten können, ist vor dem Hintergrund der geplanten Einführung der STEP-Priorität relevant.

Aus der Halbzeitüberprüfung ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

- Neuzuweisung des Flexibilitätsbetrags für die Jahre 2026 und 2027 zur Einführung einer STEP-Prioritätsachse
- Folgeanpassungen am EFRE/JTF-Programm sowie weitere kleinere Anpassungen, die sich aus der Durchführungsanalyse ergeben.

Quellenverzeichnis

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021a): Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030. Statistischer Bericht A I 8 – 21. [Statistischer Bericht - Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030](#) (online, abgerufen am 29.10.2024).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021b): Tabellen der Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030. Statistischer Bericht A I 8 – u / 21. [Bevölkerungsstand – Vorausberechnung Brandenburg](#) (online, abgerufen am 29.10.2024).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: [Statistik-Berlin-Brandenburg](#).

Bertelsmann Stiftung (2024): Bevölkerungsvorausberechnung 2040 im Wegweiser Kommune. Länderbericht Brandenburg. [Vorlage Projektnotiz](#) (online, abgerufen am 29.10.2024).

Bundesagentur für Arbeit: [Startseite - Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2024): INKAR - Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. [INKAR - BBSR](#) (online, abgerufen am 02.01.2025).

Bundesministerium der Finanzen (2025): DARP – Deutscher Aufbau- und Resilienzplan. [Deutscher Aufbau- und Resilienzplan](#) (online, abgerufen am 04.02.2025).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2025): Kompetenzzentrum 'Bildung im Strukturwandel'. [Transferinitiative Bildung im Strukturwandel](#) (online, abgerufen am 04.02.2025).

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024): Aktualisierung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan. [Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan](#) (online, abgerufen am 04.02.2025).

Die Bundesregierung (2025): Europäischer Sozialfonds für Deutschland. Der ESF Plus (2021-2027). [ESF Plus 2021-2027](#) (online, abgerufen am 04.02.2025).

Europäische Kommission (2025): REPowerEU - Bezahlbare, sichere und nachhaltige Energie für Europa. [REPowerEU](#) (online, abgerufen am 04.02.2025).

Europäische Kommission (2024a): Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Deutschlands. COM(2024) 605 final. [Länderbericht 2024 - Deutschland](#) (online, abgerufen am 04.02.2025).

Europäische Kommission (2024b): Recommendation for a council recommendation on the economic, social, employment, structural and budgetary policies of Germany. COM (2024) 605 final. [2024 Country Report - Germany](#) (online, abgerufen am 04.02.2025).

Europäische Kommission (2021): Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik.

European Union (2025): Plattform "Strategische Technologien für Europa". [Strategische Technologien für Europa](#) (online, abgerufen am 04.02.2025).

European Union (2021a): Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021. [Verordnung \(EU\) 2021/1060](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

European Union (2021b): Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021. [Verordnung \(EU\) 2021/1056](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

European Union (2018): Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018. [Verordnung \(EU\) 2018/1999](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

European Union (2015): Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates vom 20. April 2015. [Verordnung \(EU\) 525/2013](#) [Verordnung \(EU\) 525/2013](#) [Richtlinie \(EU\) 2015/652](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

European Union (2013a): Richtlinie 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013. [Richtlinie 2013/30/EU](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

European Union (2013b): Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013. [Verordnung \(EU\) 525/2013](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

European Union (2012): Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012. [Richtlinie 2012/27/EU](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

European Union (2010): Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010. [Richtlinie 2010/31/EU](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

European Union (2009a): Richtlinie 2009/119/EG des Rates vom 14. September 2009. [Richtlinie 2009/119/EG](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

European Union (2009b): Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009. [Richtlinie 2009/73/EG](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

- European Union (2009c): Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009. [Richtlinie 2009/31/EG](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).
- European Union (2009d): Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009. [Verordnung 715/2009/EG](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).
- European Union (2009e): Verordnung (EG) Nr. 663/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009. [Verordnung 663/2009/EG](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).
- European Union (1998): Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998. [Richtlinie 98/70/EG](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).
- European Union (1994): Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994. [Richtlinie 94/22/EG](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).
- Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB (2025): JTF-Gigabitförderung-BB (2023). [JTF-Gigabitförderung-BB](#) (online, abgerufen am 04.02.2025).
- Landesregierung Brandenburg (2025a): Förderrichtlinien Förderperiode 2021-2027 des EFRE/JTF-Programms. [Förderperiode 2021–2027](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).
- Landesregierung Brandenburg (2025b): Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) für das Lausitzer Revier Brandenburg 2021-2027. [Version 4.0, Stand 16. Januar 2025](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).
- Landesregierung Brandenburg (2023): Territorialer Plan für einen gerechten Übergang (TJTP) für das Lausitzer Revier Brandenburg 2021-2027. [Version 3.0, Stand 14. Oktober 2024](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).
- Landesregierung Brandenburg (2019): Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR). [Gesetz-, Verordnungs- und Justizministerialblatt für das Land Brandenburg \(GVBl\)](#) (online, abgerufen am 02.01.2025).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: [Regionaldatenbank Deutschland: Information](#)
- Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (2025): Datenportal Wohnungsbestand & Leerstand. [Wohnungsl Leerstand](#) (online, abgerufen am 02.01.2025).
- ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2023): Dokumentation zur Innovationserhebung 2023. [Dokumentation zu sozialen Innovationen, Umweltinnovationen, Energienutzung und Innovationshemmnissen](#). (online, abgerufen am 04.02.2025).

Impressum

Halbzeitüberprüfung des EFRE/JTF-Programms Brandenburg 2021–2027

Herausgeber

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 52 00 59-210
Fax: +49 30 52 00 59-201
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
www.linkedin.com/company/prognos-ag

Autoren

Ralph Rautenberg
Maria Henker
Nils-Erik Carlhoff
Felix Ginzinger
Marcus Uebermuth
Vincent Vogelsang

Kontakt

Ralph Rautenberg
Telefon: +49 30 52 00 59-258
E-Mail: ralph.rautenberg@prognos.com